



# Bildung für nachhaltige Entwicklung bne.nrw

## Leitfaden für die BNE-Zertifizierung und Qualitätsentwicklung von außerschulischen Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

## Inhaltsverzeichnis

1. BNE-Zertifizierung in Nordrhein-Westfalen – ein Instrument für systematische Qualitätsentwicklung .....	1
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein zukunftsweisendes Bildungskonzept .....	3
2.1 Nachhaltige Entwicklung .....	3
2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein kompetenzorientierter Bildungsansatz ....	5
2.3 Integration von BNE in bestehende pädagogische Konzepte .....	6
3. Zertifizierungsverfahren – Anforderungen und Ablauf .....	8
3.1 Vorbereitungsphase .....	8
3.2 Antragstellung, Selbstbericht und einzureichende Dokumente .....	8
3.3 Dokumentenprüfung, Einrichtungsbesuch und Erstellung eines Gutachtens .....	9
3.4 Vergabe der Zertifizierung durch den Fachbeirat und Widerspruchsmöglichkeit ....	10
3.5 Auszeichnung und Übergabe der Zertifizierungsurkunde, Gültigkeitsdauer und Möglichkeit zur Rezertifizierung .....	10
4. Erstzertifizierung – Qualitätsrahmen und Anforderungen an den Selbstbericht .....	11
4.1 Qualitätsbereich 1: Leitbild .....	12
4.2 Qualitätsbereich 2: Mitarbeitende und Qualifikationen .....	12
4.3 Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot .....	14
4.4 Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit .....	20
4.5 Qualitätsbereich 5: Organisation und Kooperation .....	20
4.6 Qualitätsbereich 6: Infrastruktur .....	21
4.7 Qualitätsbereich 7: Finanzen .....	22
4.8 Qualitätsbereich 8: Kontinuität und Entwicklung .....	23
4.9 Bedeutung von Jahresberichten für zertifizierte Einrichtungen .....	24
5. Rezertifizierung – Qualitätsrahmen und Anforderungen an den Selbstbericht .....	26
5.1 Qualitätsbereich 1: Leitbild .....	27
5.2 Qualitätsbereich 2: Mitarbeitende und Qualifikationen .....	27
5.3 Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot .....	28
5.4 Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit .....	28
5.5 Qualitätsbereich 5: Organisation und Kooperation .....	29
5.6 Qualitätsbereich 6: Infrastruktur .....	29
5.7 Qualitätsbereich 7: Finanzen .....	30
5.8 Qualitätsbereich 8: Kontinuität und Entwicklung .....	30
5.9 Ausblick .....	32
Weiterführende Links .....	33
Impressum .....	35

# 1. BNE-Zertifizierung in Nordrhein-Westfalen – ein Instrument für systematische Qualitätsentwicklung

In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erklärte die Weltgemeinschaft, dass sich die globalen Herausforderungen und Gefährdungen der Lebensgrundlagen des Planeten – vom Klimawandel, dem Ressourcenverbrauch bis zur Belastung der Ökosysteme – nur gemeinsam bearbeiten lassen. Nachhaltigkeit ist dabei das Leitprinzip, das die ökonomische, ökologische, soziale, politische und kulturelle Dimension in vernetzten Lebenszusammenhängen einbezieht und eine Zukunftsgestaltung auch für kommende Generationen offenhalten will. Dafür wurden 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – kurz SDGs) in die Agenda aufgenommen.

Der Bildung wird auf dem Weg zu einer global nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zugewiesen (SDG 4). Insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll dabei helfen, allen „Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung“<sup>1</sup> zu vermitteln.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung von BNE in allen Bereichen des Bildungswesens zu unterstützen und zu befördern. Dies hat sie nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert sondern auch mit einer eigenen Fachstrategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung.<sup>2</sup>

Die BNE-Zertifizierung NRW ist eines der Unterstützungsangebote, die den qualitativen Sprung zur Umsetzung von BNE in den Bildungseinrichtungen fördert. Sie richtet sich an die vielfältigen außerschulischen (Weiter-)Bildungseinrichtungen, die in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. Dazu gehören Einrichtungen, die ihre pädagogische Arbeit auf bestimmte Zielgruppen oder thematische Schwerpunkte ausrichten (Kinder- und Jugendarbeit, Globales Lernen, Natur-, Umwelt oder Klimabildung etc.) oder auch Museen, Akademien, Jugendherbergen etc. sowie Abteilungen oder Fachbereiche großer Institutionen.

Um die Zertifizierung zu erreichen, ist es wichtig, dass die Einrichtung eine besondere BNE-Orientierung erkennen lässt und sich diese in entsprechenden BNE-Bildungsangeboten niederschlägt.

Die Ausrichtung der Bildungseinrichtung an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung kann und soll sich im Laufe des Zertifizierungsprozesses und darüber hinaus weiterentwickeln. Denn mit der BNE-Zertifizierung ist eine langfristige Qualitätsentwicklung verknüpft, die nicht mit einer einmaligen Auszeichnung abgeschlossen sein kann.

In diesem Prozess der Qualitätsentwicklung geht es innerhalb der Einrichtung zunächst um die Verständigung über ein gemeinsames Qualitätsverständnis von BNE. Auf dieser Grundlage wird die schrittweise und kontinuierliche Steigerung der Qualität und Quantität von BNE-Angeboten angestrebt.

Der Nutzen der BNE-Zertifizierung kann sich einerseits innerhalb der Einrichtung zeigen, indem z.B. die Zufriedenheit von Mitarbeitenden steigt, Arbeitsabläufe optimiert werden und nicht zuletzt die Teilnehmenden positive Rückmeldungen zu den Bildungsangeboten geben. Gleichzeitig kann die Einrichtung die Zertifizierung für die Außendarstellung nutzen und der Öffentlichkeit, den Teilnehmenden,

---

<sup>1</sup> Ziel 4.7: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“ - Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ S.18 - <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

<sup>2</sup> Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW: [https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren\\_id=14165&cHash=223247c6b979bfc15536efccb299c602](https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=14165&cHash=223247c6b979bfc15536efccb299c602) und -Landesstrategie BNE - Zukunft lernen NRW [https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?no\\_cache=1&broschueren\\_id=6378&backId=147&cHash=f7952fc4e49b3d1b427b8ffcb4932a65](https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?no_cache=1&broschueren_id=6378&backId=147&cHash=f7952fc4e49b3d1b427b8ffcb4932a65)

Fördermittelgebern, aber auch Kooperationspartnern wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungen und anderen Institutionen gegenüber die BNE-Qualität ihrer Arbeit nachweisen.

Die Erstzertifizierung behält für drei Jahre ihre Gültigkeit. Danach sind, nach Ablauf von jeweils weiteren drei Jahren, Rezertifizierungen möglich<sup>3</sup>.

Im Zentrum des Verfahrens stehen acht Qualitätsbereiche. Diese sind jeweils mit mehreren Kriterien verknüpft, die durch vielfältige Bezüge und Rückkopplungen miteinander vernetzt sind. Sie sind von grundlegender Bedeutung für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung einer Einrichtung und spiegeln den gesamtinstitutionellen Ansatz der BNE-Zertifizierung NRW wider<sup>4</sup>.

Damit werden Qualitätsstandards gesetzt, die ein hohes Maß an Transparenz schaffen, da sie für alle zertifizierten Einrichtungen gleichermaßen gelten. Gleichzeitig verbleiben im Rahmen der Qualitätsbereiche ausreichend Spielräume für individuelle Profile und pädagogische Schwerpunkte sowie auch für die schrittweise Annäherung an eine umfassend nachhaltige Bildungseinrichtung.

### **1. Leitbild**

Das Leitbild ist für jede Bildungseinrichtung ein wichtiges Dokument für die Kommunikation nach „innen“ und „außen“: Hier finden sich relevante Aussagen zum Selbstverständnis und zum Profil, zur Wertorientierung der Arbeit und zu wichtigen Zielgruppen. Auch die Zielsetzungen der Einrichtung im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung werden deutlich.

### **2. Mitarbeitende und Qualifikationen**

Die Menschen, die in einer Bildungseinrichtung arbeiten, prägen in entscheidender Weise die Qualität der Bildungsarbeit. Daher ist es nicht nur zu klären, welche (BNE-)Qualifikationen sie mitbringen. Um eine langfristige Qualitätssicherung und -entwicklung sicherzustellen, ist zudem eine kontinuierliche Teilnahme an BNE-bezogenen Fort- und Weiterbildungen wichtig.

### **3. Bildungsangebot**

Wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit einer Einrichtung ist das Pädagogische Konzept: Hier werden das pädagogische Selbstverständnis der Einrichtung dargelegt und die pädagogische Arbeit hinsichtlich BNE konkretisiert. Auch im Gesamtangebot der Einrichtung, dem Bildungsprogramm, sollten BNE-Angebote klar zu erkennen sein. In einem schriftlich ausgearbeiteten Bildungsangebot zeigt die Einrichtung exemplarisch auf, wie sie das im Pädagogischen Konzept dargelegte BNE-Verständnis umsetzt.

### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit – die „Visitenkarte“ für die Ansprache (potentieller) Teilnehmerinnen und Teilnehmer – ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung einer Bildungseinrichtung. Öffentlichkeitsarbeit wird über verschiedene Medien umgesetzt – dabei spielen die Art und Weise der Darstellung von BNE-Angeboten und nachhaltigkeitsbezogenem Engagement, die Qualität der Informationen für Kundinnen und Kunden sowie Hinweise auf das Engagement für Umwelt und Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

### **5. Organisation und Kooperation**

Der organisatorische Aufbau einer Bildungseinrichtung stellt ein grundlegendes „Gerüst“ für die gemeinsame (BNE-)Arbeit dar. Wenngleich die Art und Gestaltung von organisatorischen Abläufen von der Größe und Vielfalt der Aufgabenbereiche abhängen, so ist allen Bildungseinrichtungen gemeinsam, dass die Durchführung von Aufgaben organisiert, Informationen verarbeitet und bewertet sowie Entscheidungen getroffen werden müssen. Kooperationen mit verschiedenen Partnern können dabei auf vielfältige Weise qualitätsfördernd wirken.

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur Rezertifizierung finden Sie in Kapitel 5.

<sup>4</sup> Eines der Prioritären Handlungsfelder des BNE-Programms der UNESCO ‚BNE-2030‘ ist die nachhaltige Gestaltung von Lernumgebungen / Lernorten.

## 6. Infrastruktur

Die Infrastruktur – Räumlichkeiten, Außengelände, Technik etc. - gehört zu den Ressourcen, die für die Realisierung der Bildungsarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Dazu gehören nachhaltigkeitsbezogene Fragen bei der Bewirtschaftung und Beschaffung, eine Auseinandersetzung mit möglichen Unterstützungsangeboten (auch baulicher Art) für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (motorisch, sehen, hören, geistige Entwicklung) oder auch Möglichkeiten einer umweltfreundlichen An- und Abreise.

## 7. Finanzen

Für die langfristige Sicherung von Bildungsarbeit ist eine solide aufgebaute Finanzierung unerlässlich. Dies erfordert klare Regelungen für die Finanzstruktur der Einrichtung, für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Auch wenn die Finanzierung der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, gibt die Auswertung der Finanzstruktur wichtige Hinweise auf mögliche Stärken und Schwächen und zeigt, ob ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorhanden oder zu entwickeln ist.

## 8. Kontinuität und Entwicklung

Eine qualitativ anspruchsvolle Arbeit über einen längeren Zeitraum zu sichern, also Kontinuität zu gewährleisten, ist eine Herausforderung für jede Bildungseinrichtung. Dazu bedarf es immer wieder einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns, einer Evaluation der BNE-Arbeit sowie der Bereitschaft, Impulse von „innen“ und „außen“ konstruktiv aufzugreifen und sich als Institution qualitativ weiterzuentwickeln.

## 2. Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein zukunftsweisendes Bildungskonzept

BNE ist ein weltweit anerkanntes Bildungskonzept, das zum Ziel hat Lernende und Lehrende für einen nachhaltigen Wandel unserer Gesellschaft zu qualifizieren und ihre Kompetenzen zu fördern. In Deutschland wurde die systematische Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen zuletzt 2017 mit der Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans BNE bekräftigt. Neben Politik, Verwaltung und staatlichen Bildungsinstitutionen sind auch private, gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Einrichtungen dazu aufgerufen, durch geeignete Bildungsangebote einen Beitrag dazu zu leisten.

### 2.1 Nachhaltige Entwicklung

Unter nachhaltiger Entwicklung wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Diese Definition aus dem sogenannten Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“, der Weltkommission Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1987, ist bis heute die weithin akzeptierte Kurzbeschreibung dieses gesellschaftspolitischen Konzepts.

Auf der globalen Ebene gab es seitdem einige wichtige Programme, wie die Agenda 21, die Millennium-Entwicklungsziele oder das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015, die den internationalen Prozess einer nachhaltigen Entwicklung befördert haben<sup>5</sup>. Heute wird eine nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die gleichermaßen für alle Länder dieser Erde gilt. Der internationale Orientierungsrahmen hierfür ist die 2015 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, mit den darin enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs).<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Agenda 21, MDGs, Klimaabkommen Paris 2015 - Sie finden dazu weiterführende Links in Kapitel 6.

<sup>6</sup> <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>



Graphik: Bundesregierung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>

Die Stärke der Agenda 2030 liegt u.a. darin die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen. In der Präambel der Agenda werden den SDGs fünf übergreifende zentrale Botschaften vorangestellt, welche die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zielen verdeutlichen<sup>7</sup>:

### **Menschen**

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

### **Planet**

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

### **Wohlstand**

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

### **Frieden**

Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

### **Partnerschaft**

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

<sup>7</sup> Vereinte Nationen Generalversammlung - Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ - S.2 - <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Diese handlungsleitenden Prinzipien verdeutlichen, dass nachhaltige Entwicklung auch als ein gesellschaftlicher Verständigungsprozess zu begreifen ist. Dabei werden Antworten auf die Fragen gesucht, wie wir als (Welt-)Gesellschaft in Zukunft leben wollen und was wir in der Gegenwart dafür tun müssen. Klar erkennbar sind auch die Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und mögliche Konflikte zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit:

Ohne die Berücksichtigung der ökologischen Grenzen unseres Planeten können die sozialen Probleme auf die Dauer ebenso wenig gelöst werden wie die ökonomischen. Verantwortlich für die Umsetzung sind alle Länder und alle Menschen.

## **2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein kompetenzorientierter Bildungsansatz**

Im Lichte der in der Agenda 2030 beschriebenen großen globalen Herausforderungen und der geteilten Verantwortung dafür, lässt sich für BNE eine zentrale Aufgabe ableiten. Das von der UNESCO im Jahr 2020 gestartete Programm "Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs" - kurz "BNE 2030" - betont explizit die Rolle von BNE für die globale Nachhaltigkeitsagenda und verdeutlicht, welchen Beitrag BNE zu jedem einzelnen der nachhaltigen Entwicklungsziele leisten kann<sup>8</sup>:

BNE soll die Menschen dazu befähigen, an dem notwendigen politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozess auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung teilzuhaben und diesen auch mit zu gestalten. Dafür benötigen sie Kompetenzen – also Kenntnisse, Fähigkeiten, den Willen und die Motivation – um nicht-nachhaltige Entwicklungen zu erkennen und nachhaltige Lösungswege, gemeinsam mit anderen entwickeln zu können.

Ein kompetenzorientiertes Verständnis ist für BNE, wie inzwischen auch weitgehend für die allgemeine, berufliche und hochschulische Bildung, grundlegend. Verbunden ist damit ein erweitertes Bildungsverständnis, das über den bloßen Erwerb von Wissen hinausgeht.

Kompetenzen können allgemein als Fähigkeiten beschrieben werden, die zur Lösung von (komplexen) Problemen in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden können. „Kompetentes Handeln schließt den Einsatz von Wissen, von kognitiven und praktischen Fähigkeiten genauso ein wie soziale und Verhaltenskomponenten (Haltung, Gefühle, Werte, Motivation).“<sup>9</sup>

Der Erwerb von Kompetenzen in BNE-geleiteten Bildungsprozessen dient dazu, Menschen zu befähigen

- Nachhaltigkeitsprobleme zu erkennen
- dazu erforderliches interdisziplinäres und fachübergreifendes Wissen zu erwerben und auf erkennbare Entwicklungen anzuwenden
- Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung zu beurteilen und
- selbstverantwortlich zu entscheiden und zu handeln.

Es geht um die Stärkung von Gestaltungs- und Handlungskompetenzen unter Einbeziehung von

- nachhaltigkeitsbezogenem Wissen (Sachkompetenz),
- Fertigkeiten (Methodenkompetenz),
- sozialer (und kommunikativer) Kompetenz und
- personaler Kompetenz bzw. Selbstkompetenz.

---

<sup>8</sup> „BNE 2030“ – Sie finden dazu weiterführende Links in Kapitel 6.

<sup>9</sup> Zitiert nach Dieter Gnahn: Kompetenz – Erwerb, Erfassung, Instrumente, 2. Aktualisierte Auflage, S. 21, 2010 Bielefeld

Jeder Workshop oder jede Unterrichtsstunde kann Impulse zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kompetenzen geben. Im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens und in der praktischen Anwendung und Erprobung werden Kompetenzen kontinuierlich verbreitert und vertieft.

Im nationalen und internationalen Diskurs gibt es eine Reihe unterschiedlicher Konzeptionen, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Kompetenzen für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung erworben werden sollten. Diese Modelle setzen jeweils spezielle Akzente, können Bildungsverantwortlichen eine Orientierung und Hilfe zur Entwicklung eines Gesamtverständnisses für BNE bieten. Sie geben außerdem Hinweise für die Gestaltung und Konzeption von Bildungsangeboten in der Praxis.

- In der deutschen Debatte hat sich das BNE-Konzept der „Gestaltungskompetenz“, mit zwölf ausdifferenzierten Teilkompetenzen als leitend für viele Aktivitäten verbreitet.
- Auch die UNESCO hat „Schlüsselkompetenzen für Nachhaltigkeit“ formuliert.
- Der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ wurde für das schulische Lernen entwickelt. Er unterscheidet drei Kompetenzbereiche: Erkennen, Bewerten und Handeln.

Einige weiterführende Links zu diesen verschiedenen Konzepten finden Sie in Kapitel 6.

### 2.3 Integration von BNE in bestehende pädagogische Konzepte

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat sich auf den Grundlagen verschiedener, mit Aspekten der Nachhaltigkeit befassten, pädagogischen Ansätzen entwickelt, wie bspw. das Globale Lernen, Umwelt- und Naturschutzbildung, die politische Bildung oder die Friedensbildung. BNE ist jedoch keine Sammlung von bestimmten Inhalten, sondern ein integrativer Ansatz, der es ermöglicht nahezu jedes Thema unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu betrachten. Daher bieten sich vielfältige Möglichkeiten bestehende fachliche Schwerpunkte zu integrieren. Der wissenschaftliche und pädagogische Diskurs und die praktische Erprobung gehen auch hier immer weiter.

In den „Leitgedanken“ der Landesstrategie BNE<sup>10</sup> wurde erstmals ein Verständnis von BNE für Nordrhein-Westfalen dargelegt. Demnach zeichnen sich BNE-geleitete Bildungsprozesse dadurch aus, dass sie Kompetenzen fördern oder anbahnen, Inhalte fächer- und disziplinübergreifend betrachtet werden und mit handlungsorientierten Methoden forschend-entdeckendes Lernen ermöglicht wird, das zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im eigenen Lebensumfeld anregt.

Darauf aufbauend wurde die Leitlinie BNE entwickelt, die für das Lernen in der Schule konzipiert wurde und Anknüpfungspunkte für BNE an die Lehrpläne aufzeigt, die aber auch für das Lernen in außerschulischen Einrichtungen Impulse setzt.

Die Leitlinie enthält kein weiteres BNE-spezifisches Kompetenzmodell, sondern greift die Leitgedanken der BNE-Strategie auf. Sie beschreibt anhand von sechs Merkmalen, wie BNE in Lernprozessen umgesetzt werden kann, welche Ziele damit erreicht werden können und auch wie die Institution Schule als nachhaltiger Lernort gestaltet werden kann. Mit diesen konkreten Hinweisen zur Gestaltung von Lernprozessen bietet die Leitlinie BNE auch wertvolle Hilfestellungen für weitere Bildungsbereiche, wie z.B. Jugend- und Erwachsenenbildung.

Vor allem außerschulische Bildungsanbieter, die ihre Angebote schwerpunktmäßig an der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ausrichten, kann die Auseinandersetzung mit der Leitlinie bereichern und wertvolle Impulse geben.

Als Merkmale von BNE-Lernprozessen werden aufgeführt:

---

<sup>10</sup> BNE-Strategie 2016, Seite 9ff -

[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne\\_landesstrategie\\_2016.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne_landesstrategie_2016.pdf)



1. BNE-Lernprozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie exemplarisch relevante Fragestellungen bzw. Themen aus dem gesellschaftspolitischen und fachwissenschaftlichen Diskurs in ihrer historischen, gegenwärtigen und potentiell zukünftigen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung aufgreifen.
2. BNE-Lernprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass sie mehrere Dimensionen wie die ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle sowie die politische Dimension und ihre Interdependenz berücksichtigen.
3. BNE-Lernprozesse sind durch multiperspektivische Betrachtungsweisen hinsichtlich unterschiedlicher Denkweisen, fachlicher Zugänge und Narrative, Räume (von lokal bis global), zeitlicher Perspektiven und Interessenlagen gekennzeichnet.
4. BNE-Lernprozesse beruhen auf systemischem Denken und zielen darauf ab, sowohl fachlich als auch überfachlich vernetztes Wissen zu erwerben. Dabei sollte die Begrenztheit (heutigen) Wissens und (heutiger) Erkenntnisse reflektiert und dem Prozesscharakter nachhaltiger Entwicklung Rechnung getragen werden.
5. Die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung geht einher mit Unsicherheiten, Widersprüchen und Risiken, welche zu Zielkonflikten und zu persönlichen Dilemmata führen können. Deshalb zielen BNE-Lernprozesse darauf ab, Erkenntnisse zu gewinnen und zu überprüfen, Diskurse zu führen sowie bei der Entwicklung intelligenter Lösungen kreative Wege zu gehen. BNE beruht wesentlich auf eigenverantwortlichen und partizipativen Lernprozessen. Dies erfolgt mit Methoden und Arbeitsweisen, die zukunftsgerichtete Planungs- und Gestaltungsprozesse fördern.<sup>11</sup>

In vielen außerschulischen Einrichtungen baut die Bildungsarbeit auf pädagogischen Grundlagen, wie z.B. der Umweltpädagogik, der Wald- oder Wildnispädagogik, dem Globalen Lernen, der politischen oder der Verbraucherbildung, ökologischer oder inklusiver Bildung auf. Diese Grundlagen sind teilweise historisch gewachsen, lange erprobt und die etablierte Basis der Arbeit der pädagogischen Einrichtungen. Um in diesen Einrichtungen BNE ganzheitlich umzusetzen, bedarf es einer Öffnung und neuen Orientierung.

BNE versteht sich als ein überfachliches Konzept, das Anregungen gibt, wie die eigenen pädagogischen Grundlagen akzentuiert und modernisiert werden können, um die Bildungsarbeit für die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung neu aufzustellen.

Dabei wird es in der Regel nicht ausreichen, den ‚alten‘ Angeboten ein neues Label anzuheften oder weitere Nachhaltigkeitsaspekte einzufügen, aber in der Qualität nicht wirklich etwas zu verändern. Eine zertifizierte BNE-Einrichtung sollte sich sowohl mit ihren traditionellen, inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten auseinandergesetzt haben als auch mit der Frage, ob diese dem ganzheitlichen Ansatz der BNE entsprechen oder in diese Richtung weiterentwickelt werden können.

Es spricht nichts dagegen, gute Angebote im Rahmen von traditionell verwendeten pädagogischen Grundlagen weiterhin im Bildungsprogramm zu haben. Diese können z.B. einem hohe Kund\*innen-Zuspruch haben, fachlich von besonderer Bedeutung sein oder hervorragende Lernergebnisse bringen. Nicht zuletzt gehören sie zu dem spezifischen Profil der Einrichtung, welches sie durch eine qualitative Weiterentwicklung in Richtung BNE nicht aufgeben sollte. Im Gegenteil: Qualitätsentwicklung hilft Ihrer Einrichtung dabei, die Besonderheiten der eigenen pädagogischen Arbeit zu reflektieren, ggfs. zu überdenken und mit neuer Überzeugung dann verbessert auch nach außen zu vermitteln.

Für die Qualitätsentwicklung und die Erreichung der BNE-Zertifizierung NRW ist es wichtig, einen nachvollziehbaren Prozess der Beschäftigung mit diesem Bildungskonzept darzulegen und es sind – als Mindestanforderung - erste Ergebnisse in Form einiger BNE-Bildungsangebote zu präsentieren. Aus den eingereichten Unterlagen muss erkennbar sein, wie Sie ihre vorhandenen pädagogischen Grundlagen und das gewählte BNE-Konzept miteinander verknüpfen und wie dies in den Bildungsangeboten praktisch umgesetzt wird.

---

<sup>11</sup> Leitlinie BNE 2019, Seite 15 - [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Leitlinie\\_BNE.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Leitlinie_BNE.pdf)

Die Integration von BNE in die pädagogische Arbeit der Einrichtung spielt für die BNE-Zertifizierung eine besonders wichtige Rolle und tritt vor allem in dem Qualitätsbereich 3 Bildungsangebot in den Fokus, speziell in der Konzipierung und Dokumentation des Pädagogischen Konzeptes und der BNE-Bildungsangebote.

Solch konzeptionelle Arbeit zu leisten, bedarf Zeit. Die BNE-Zertifizierung in NRW versteht sich deshalb als ein Angebot an die außerschulischen Bildungseinrichtungen, Anregungen und Hilfen für eine solche Entwicklung zu geben.

Detaillierte Hinweise und Erläuterungen zur Integration von BNE in die Qualitätsbereiche geben die Kapitel 4 und 5.

## **3. Zertifizierungsverfahren – Anforderungen und Ablauf**

### **3.1 Vorbereitungsphase**

Wenn sich eine Bildungseinrichtung entscheidet, am Zertifizierungsverfahren teilzunehmen, sollte die Zeit vor der offiziellen Antragstellung für eine Vorbereitung - unter Einbeziehung der Mitarbeitenden - genutzt werden. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung der BNE-Agentur zu den "Basics für die Qualitätsentwicklung und Zertifizierung" wird sehr empfohlen. Hier werden grundlegende Fragen zur Vorbereitung und Durchführung des Zertifizierungsverfahrens einschließlich wesentlicher Anforderungen und Qualitätsansprüche besprochen. Für zahlreiche Einrichtungen ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung der Startpunkt für die ersten Schritte auf dem Weg einer BNE-Qualitätsentwicklung.

Weitere Veranstaltungen und Fortbildungen, die im Bildungsprogramm der BNE-Agentur und der NUA NRW zu finden sind, beschäftigen sich in regelmäßigen Abständen mit den Themen, die für das Zertifizierungsverfahren ebenfalls von hoher Bedeutung sind: Entwicklung eines Leitbildes, Erstellung eines pädagogischen Konzeptes oder eines BNE- Bildungsangebotes, Grundlagen des Bildungskonzeptes BNE etc.

Ein online zur Verfügung gestelltes Formular für den Selbstbericht ermöglicht den Bildungseinrichtungen eine Selbsteinschätzung und -beurteilung hinsichtlich ihrer aktuellen Situation und Qualitätsentwicklung. Auf diese Weise wird auch erkennbar, welche Qualitätsbereiche (einschließlich spezifischer Qualitätskriterien) in der Einrichtung bereits umgesetzt werden, welche als teilweise erfüllt erkannt werden oder welche noch einen größeren Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf anzeigen.

Auf dieser Grundlage lässt sich in der Regel der Aufwand abschätzen, der für die weitere Qualitätsentwicklung bis zur "Zertifizierungsreife" erforderlich ist; ein entsprechender Arbeits- und Zeitplan kann von Seiten der Einrichtung erstellt werden. Der Zeitbedarf für die Vorbereitungsphase variiert je nach Einrichtung. Er hängt u.a. davon ab, ob die Einrichtung sich bereits mit dem Thema Qualität und Qualitätsentwicklung auseinandergesetzt hat oder wie tief sich die einzelnen Mitarbeitenden bereits mit BNE beschäftigt haben.

Sollten Sie sich als Einrichtung entschieden haben, am Zertifizierungsprozess teilzunehmen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Zertifizierungsstelle der BNE-Zertifizierung NRW in der BNE-Agentur auf.<sup>12</sup> Im Gespräch können offene Fragen geklärt werden und der zeitliche Ablauf des Verfahrens besprochen werden.

### **3.2 Antragstellung, Selbstbericht und einzureichende Dokumente**

Die Anmeldung zur BNE-Zertifizierung erfolgt per E-Mail mit einem Formular, das von der Zertifizierungsstelle bereitgestellt wird. Sie enthält u.a. den angestrebten Abgabetermin aller erforderlichen Unterlagen.

---

<sup>12</sup> Kontaktdaten im Impressum

Pro Jahr stehen zwei Termine zur Auswahl: **31. März oder 31. August.**

Sollte der angestrebte Abgabetermin nicht eingehalten werden können, muss frühzeitig Kontakt mit der Zertifizierungsstelle aufgenommen werden.

Nach der Bearbeitung der Anmeldung erhält die Einrichtung die Zugangsdaten für einen geschützten BNE-Online-Bereich. Hier werden die folgenden Unterlagen zur Zertifizierung eingereicht und hochgeladen:

- Das von der Einrichtung bearbeitete und im Internet verfügbare Online-Formular für den Selbstbericht sowie
- weitere beizufügende PDF-Dokumente als Nachweise zu einzelnen Fragestellungen und im Hinblick auf spezifische Qualitätskriterien.

Eine Checkliste gibt Ihnen eine gute Übersicht über die verpflichtend einzureichenden Dokumente – die Checkliste finden Sie in dem Download-Bereich der BNE-Zertifizierungs-Webseite

<https://www.bne.nrw/agentur/zertifizierung/details/>

Der Selbstbericht der Bildungseinrichtung sowie die zusätzlich eingereichten Dokumente stellen die zentrale Grundlage des Zertifizierungsverfahrens dar. Grundlegende Anforderungen für diesen Selbstbericht werden in Kapitel 4 erläutert.

Nach dem Einreichen der Unterlagen prüft die Zertifizierungsstelle diese auf Vollständigkeit. Diese Prüfung ist eine formale, keine inhaltlich-fachliche Prüfung. Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden weiterbearbeitet.

### **3.3 Dokumentenprüfung, Einrichtungsbesuch und Erstellung eines Gutachtens**

Die Zertifizierungsstelle stellt die eingereichten Unterlagen den beauftragten Gutachterinnen und Gutachtern<sup>13</sup> zur Verfügung. Bei Bedarf können auch die Mitglieder des Fachbeirates Einsicht in die Unterlagen erhalten. Gutachtende und Fachbeiratsmitglieder sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet; damit ist Vertraulichkeit gewährleistet.

Die Gutachtenden sind vom Fachbeirat auf der Grundlage eines festgelegten Anforderungs- und Kompetenzprofils akkreditiert worden. Sie werden von der Zertifizierungsstelle beauftragt, die Begutachtung einzelner Zertifizierungsverfahren vorzunehmen. Die Gutachtenden arbeiten im Team, in der Regel zu zweit oder unter Einbindung einer weiteren fachlich geeigneten Person.

Die Gutachtenden nehmen zunächst eine inhaltlich-fachliche Prüfung der eingereichten Dokumente vor. Dabei ergeben sich in Einzelfällen Fragen, die zu klären sind. Im Anschluss nehmen sie Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung auf und legen gemeinsam den Termin des Einrichtungsbesuches fest. Bei einer Erstzertifizierung dauert der Einrichtungsbesuch in der Regel ca. 3 Stunden (dies hängt u.a. von der Größe der Einrichtung ab); bei einer Rezertifizierung liegt der zeitliche Umfang bei durchschnittlich bei ca. 2 Stunden.

Der Einrichtungsbesuch ermöglicht den Gutachtenden einen vertieften Einblick in die konkrete Arbeit „vor Ort“: Die Bildungseinrichtung kann ausgewählte Personen, die u.a. für die BNE-Arbeit verantwortlich sind, vorstellen und die Räumlichkeiten sowie ggfs. das Außengelände zeigen. Im Zentrum des Besuches steht das Gespräch, in dem Fragen erörtert und geklärt werden, die sich bei der Durchsicht und fachlichen Prüfung der eingereichten Dokumente ergeben haben. Am Ende des Einrichtungsbesuches findet ein gegenseitiges Feedback (Rückmeldung) statt.

Auf der Basis des eingereichten Selbstberichtes und der eingereichten Dokumente sowie der Erkenntnisse während des Einrichtungsbesuches erstellen die Gutachtenden einen kriteriengeleiteten Bericht: das schriftliche Gutachten. Dieses bilanziert und begründet den Stand der BNE-Qualität der Einrichtung, also inwieweit die Qualitätskriterien der BNE-Zertifizierung erfüllt werden. Eine Empfehlung,

---

<sup>13</sup> Im Folgenden werden die Gutachterinnen und Gutachter als Gutachtende bezeichnet.

ob aus Sicht der Gutachtenden die Einrichtung zertifiziert werden kann oder dies aufgrund spezifischer, im Gutachten benannter Defizite nicht gerechtfertigt erscheint, schließt das Gutachten ab.

### **3.4 Vergabe der Zertifizierung durch den Fachbeirat und Widerspruchsmöglichkeit**

Nach sorgfältiger Vorbereitung berät der Fachbeirat und entscheidet über die Vergabe der BNE-Zertifizierung. Grundlage der Beratung ist das vorgelegte Gutachten; ggfs. werden einzelne eingereichte Dokumente der Einrichtung in die Beratung einbezogen. Der Fachbeirat kann die Vergabe des Zertifikats auch mit speziellen Auflagen verknüpfen, die innerhalb eines jeweils festgelegten Zeitraums zu erfüllen sind.

Ein Anspruch auf die Vergabe der Zertifizierung besteht nicht. Gegen das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens kann jedoch mit einer schriftlichen Begründung Widerspruch bei der Zertifizierungsstelle eingelegt werden. Sollte keine einvernehmliche Lösung erreicht werden, werden die Unterlagen zur erneuten Prüfung einem anderen, vom Fachbeirat akkreditierten Gutachtenden-Team vorgelegt. Diese Personen führen ebenfalls einen Einrichtungsbesuch durch und erstellen anschließend ein Gutachten, das dem Fachbeirat zur erneuten Beratung und Bewertung vorgelegt wird. Das Ergebnis wird der Einrichtung mitgeteilt.

### **3.5 Auszeichnung und Übergabe der Zertifizierungsurkunde, Gültigkeitsdauer und Möglichkeit zur Rezertifizierung**

Die offizielle Übergabe der Zertifizierungsurkunde ist in der Regel mit einer öffentlichen Auszeichnungsveranstaltung verbunden. Dabei wird die Arbeit der zertifizierten außerschulischen Bildungseinrichtung in besonderer Weise gewürdigt. Konkret erhält die Einrichtung eine Urkunde als „Zertifizierte Einrichtung – Bildung für nachhaltige Entwicklung - bne.nrw“. Außerdem werden eine Plakette bzw. Türschild (wetterfeste Ausführung) sowie ein Logo für die Öffentlichkeitsarbeit (Datei) zur Verfügung gestellt. Die Gültigkeitsdauer ist hierbei inkludiert.

Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung beträgt drei Jahre – Beginn ist der Tag der Entscheidung des Fachbeirates. Die Einrichtungen verpflichten sich, ihre qualitätsorientierte Arbeit für die Dauer des Zertifikates fortzusetzen und der Zertifizierungsstelle große/weitreichende Veränderungen in der Einrichtung mitzuteilen. Sollte die Einrichtung nicht mehr in der Lage sein, relevante Kriterien zu erfüllen, kann der Fachbeirat (in begründeten Fällen) entscheiden, die Zertifizierung zu entziehen.

Die Fortführung ihrer Qualitätsentwicklung während der Gültigkeitsdauer weisen die Einrichtungen anhand eines Jahresberichtes nach. Dafür wird ein Online-Formular in dem geschützten BNE-Online Bereich zur Verfügung gestellt. In dem Bericht sind die Entwicklungen der Einrichtung und ihrer Arbeit zu erläutern, ob und in welchem Umfang es zu relevanten Veränderungen gekommen ist und ob es Ideen und Überlegungen für zukünftige Vorhaben gibt. Auch die Bearbeitung der ggfs. erfolgten Auflagen aus der Erst- oder der letzten Rezertifizierung wird hier erläutert. Die Erstellung und fristgerechte Abgabe der Jahresberichte ist Voraussetzung für eine Rezertifizierung.

Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung (bzw. bis zum Anmeldetermin, der dem Ablauf der Zertifizierung folgt) kann eine Rezertifizierung beantragt werden. Das Verfahren orientiert sich ebenfalls an den acht Qualitätsbereichen und weitgehend identischen Qualitätskriterien. Ein wesentlicher Unterschied zur Erstzertifizierung liegt darin, dass ein besonderes Augenmerk auf kontinuierliche Entwicklungsprozesse gerichtet ist. Vertiefte Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel 5.

## 4. Erstzertifizierung – Qualitätsrahmen und Anforderungen an den Selbstbericht

Die BNE-Zertifizierung basiert auf acht Qualitätsbereichen und den zugeordneten Kriterien. Alle acht Qualitätsbereiche sind von grundlegender Bedeutung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung einer Einrichtung. Sie sind durch vielfältige Bezüge und Rückkopplungen miteinander verknüpft.

Hinsichtlich des BNE-Verständnisses und der Umsetzung von BNE-Angeboten sind die Qualitätskriterien in den Qualitätsbereichen 1 Leitbild und 3 Bildungsangebot von besonderer Bedeutung.

Die acht Qualitätsbereiche sowie die zugeordneten Qualitätskriterien sind auch die Grundlage für den Selbstbericht der Einrichtungen, die am Zertifizierungsverfahren teilnehmen. Das Online-Formular für den Selbstbericht ist das wesentliche Dokument (auch für die Bewertung durch die Gutachtenden), welches Einrichtungen entsprechend sorgsam ausfüllen sollten.

### **Empfehlungen zur Erstellung des Selbstberichtes:**

- *Beantworten Sie die Fragen immer in ganzen Sätzen (nicht nur mit Ja oder Nein). Die Antworten können kurz, sie sollten aber präzise und aussagekräftig sein.*
- *Beachten Sie, dass die Gutachtenden in der Regel Ihre Einrichtung nicht kennen. Formulieren Sie so, dass die Gutachtenden z.B. die Prozesse der Entstehung, den Bezug zu grundlegenden Konzepten, Ihre jeweiligen fachlichen Entscheidungen, die Begründungen Ihres Handelns sowie die Ergebnisse nachvollziehen können.*
- *Nutzen Sie die Möglichkeit, vorhandene Dokumente Ihrer Einrichtung, welche ausführlichere Aussagen zu einzelnen Fragen enthalten, als Anlagen hochzuladen. Bitte formulieren Sie im Fragebogen einen kurzen Kommentar zum Inhalt und zur Bedeutung des jeweiligen Dokuments mit Bezug auf ein spezifisches Qualitätskriterium.*
- *Belegen Sie bitte Aussagen im Fragebogen immer mit Dokumenten (z.B. zusätzlich Zertifikate, Fortbildungsbescheinigungen, Teambesprechungsprotokolle, das pädagogische Konzept, ...). Angaben, welche Dokumente hochgeladen werden müssen oder können oder zur eventuellen Einsichtnahme in der Einrichtung vorgehalten werden sollten, werden im Folgenden im Zusammenhang mit den einzelnen Qualitätskriterien benannt; Orientierung bietet auch eine Checkliste unter <https://www.bne.nrw/agentur/zertifizierung/details/>*

### **Hinweis zu Selbstbericht und Qualitätskriterien:**

*In dem Selbstbericht finden Sie Fragen, die nicht direkt durch Qualitätskriterien geprüft werden. Diese Fragen möchten Impulse hinsichtlich einer stetigen Qualitätsentwicklung Ihrer BNE-Orientierung in den unterschiedlichen Bereichen Ihrer Einrichtung geben.*

*Die Qualitätskriterien werden anhand von Angaben im Selbstbericht oder anhand von zusätzlich eingereichten Dokumenten geprüft. Entsprechende Hinweise finden Sie in den folgenden Erläuterungen der einzelnen Qualitätskriterien.*

*Daher wird eine sorgfältige Lektüre empfohlen.*

## 4.1 Qualitätsbereich 1: Leitbild

Hier macht der Bildungsanbieter relevante Aussagen zum Selbstverständnis und zum Profil der Einrichtung sowie zu den eigenen Zielen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

**Kriterium 1.1**      **Im Leitbild wird das Selbstverständnis der Einrichtung deutlich. Es finden sich dort Aussagen zur Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung und zum Bildungskonzept BNE.**

Das Leitbild muss schriftlich vorliegen. Es enthält in knapper Form die wesentlichen Aussagen zum Auftrag der Einrichtung und den Zielen ihrer pädagogischen Arbeit mit Blick auf BNE, zur Werteorientierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, zum spezifischen Profil (Was zeichnet die Einrichtung aus? Gibt es ein Alleinstellungsmerkmal?), zu Zielgruppen und zur Bedeutung und Umsetzung von Kooperationen.

Über das Leitbild, mit dem die Einrichtung zentrale Botschaften kommuniziert, wird Transparenz hergestellt – sowohl innerhalb der Einrichtung als auch nach außen. Daher sollte das Leitbild im Angebot der Einrichtung und für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar und zugänglich sein.

Bei der Formulierung eines Leitbildes sollte der Bezug auf das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung deutlich werden. Dies kann u. a. verknüpft werden mit entsprechenden (bildungs-)politischen „Rahmenungen“ wie der Agenda 2030, internationalen Initiativen (z. B. Erd-Charta) oder nachhaltigkeitsorientierten Konzepten aus Ländern des globalen Südens (z. B. Buen Vivir). Wichtig ist zudem die Bedeutung des Bildungskonzeptes BNE für die pädagogische Arbeit und für die Entwicklung von (BNE-)Bildungsangeboten zu skizzieren.

**Kriterium 1.2**      **Die Mitarbeitenden sind in die Entwicklung des Leitbilds einbezogen gewesen.**

Da im Leitbild das Selbstverständnis einer Einrichtung formuliert wird, ist es sehr wichtig, dass Mitarbeitende aktiv in die Erarbeitung eingebunden werden. Auf diese Weise kann zugleich eine breite „Akzeptanz“ erreicht werden.

Angesprochen wird dies im Selbstbericht über folgende Frage: Wie und wann ist das Leitbild entstanden? Bei der Beantwortung der Frage ist es wichtig, folgende Aspekte kurz zu skizzieren: die Beteiligten (z.B. Mitarbeitende, Leitungsgremien), ihren Beitrag an der Erstellung des Leitbilds sowie ihre Verantwortung in der Einrichtung für diesen Prozess. Auch der partizipative Prozess der Umsetzung sollte kurz umrissen werden (z.B. Termine, Art der Arbeitstreffen, Zwischenergebnisse, Entscheidungsfindung).

**Kriterium 1.3**      **Das Leitbild wird im beruflichen Alltag umgesetzt.**

Das Leitbild sollte im beruflichen Alltag „gelebt“ und „erlebbar“ werden. Beschreiben Sie, wie das Leitbild in Ihrer Einrichtung wirkt, welchen Einfluss es auf den täglichen Arbeitsalltag, auf die interne Kommunikation, auf die Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten, auf einzelne Projekte oder auch den Umgang mit potentiellen Teilnehmenden hat bzw. gewonnen hat.

## 4.2 Qualitätsbereich 2: Mitarbeitende und Qualifikationen

Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind eine entscheidende Ressource für die Qualität der Bildungsarbeit. Daher ist es wichtig zu klären, welche Qualifikationen sie mitbringen und an welchen Weiterbildungen sie teilgenommen haben. Die Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben und enthält für pädagogisch Tätige explizit auch BNE.

**Wichtig ist folgender Hinweis:**

*Es erfolgt keine Prüfung der praktischen pädagogischen Fähigkeiten einzelner Mitarbeitender.*

*Bitte reichen Sie jedoch mit Blick auf die nachfolgenden Qualitätskriterien (tabellarische Übersichten ein. Einzelne schriftliche Nachweise (z.B. Teilnahmebestätigungen, Zertifikate) können Sie im Online-Bereich hochladen; sollten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen Dokumente nicht hochladen wollen, ist auch eine Einsichtnahme in einzelne Dokumente im Rahmen des Einrichtungsbesuches möglich. Bitte ergänzen Sie in einem solchen Fall die Übersichten mit einem entsprechenden Vermerk.*

**Kriterium 2.1 Die hauptberuflichen Mitarbeitenden mit pädagogischer Verantwortung/Tätigkeit im BNE-Bereich weisen BNE-bezogene Qualifikationen auf.**

Das Kriterium bezieht sich auf fest angestellte Mitarbeitende und fragt nach ihren BNE-bezogenen Qualifikationen. Diese können beispielsweise erworben worden sein durch Berufserfahrung, Fortbildungen, Weiterbildungsmaßnahmen, einen Zertifikatskurs oder ein (Zusatz-) Studium.

**Kriterium 2.2 Zur weiteren BNE-Qualifizierung werden von den hauptberuflichen Mitarbeitenden mit pädagogischer Verantwortung/Tätigkeit Fortbildungs-/Weiterbildungsangebote besucht.**

Hier geht es um BNE-Fort- und Weiterbildungen verschiedener Anbieter, die während der Tätigkeit in der Einrichtung (in den letzten 2 - 3 Jahren) besucht worden sind. Es sind auch Inhouse-Schulungen anrechenbar, die die Einrichtung selbst veranstaltet; dabei lässt sich ggfs. auch eine vertiefte Bearbeitung eines BNE-Themas durch Mitarbeitende (als Eigenstudium) sinnvoll einbinden und nutzen. Da bei Inhouse-Schulungen in der Regel keine Bescheinigung ausgestellt wird, kann eine entsprechende Notiz mit zentralen Angaben (Datum, Thema, Ort, zeitlicher Umfang, Liste der Teilnehmenden) als Ersatz eingereicht werden.

**Kriterium 2.3 Die pädagogisch tätigen externen Mitarbeitenden weisen aufgabenbezogene pädagogische (BNE-) Qualifikationen auf.**

Externe Mitarbeitende sind in der Regel nebenberufliche, freiberufliche, ehrenamtliche Mitarbeitende und/oder Honorarkräfte. Für die Einrichtungen ist es wichtig, dass externe Mitarbeitende pädagogische und ggfs. auch BNE-bezogene Qualifikationen besitzen, damit sie qualitative (BNE-) Angebote für die Einrichtung umsetzen können. Der Umstand, dass Einrichtungen externe Mitarbeitende (anders als Hauptamtliche) nicht zur Weiterbildung verpflichten können, ist bekannt – wohl aber sind Einrichtungen verantwortlich für die Auswahl externer Mitarbeitender. Daher fragt dieses Qualitätskriterium nach den Ergebnissen der Prüfung von Qualifikationen externer Mitarbeitender. Sollte es Anreizsysteme oder Weiterbildungsangebote durch die Einrichtung geben, sollten diese kurz umrissen werden.

**Kriterium 2.4 Es gibt einrichtungsinterne Maßnahmen zur Integration neu erworbenen Wissens und neu erworbener Kompetenzen.**

Fortbildungen, die von einzelnen pädagogisch verantwortlichen Personen besucht werden, sind wichtig und sinnvoll, garantieren aber noch nicht die Integration des neuen Wissens oder neu erworbener Kompetenzen in die Arbeit der Einrichtung. Beschreiben (und belegen) Sie, mit welchen Maßnahmen Sie dafür sorgen, dass neu erworbenes Wissen und neu erworbene Kompetenzen für alle zugänglich sind und für die Bildungsarbeit genutzt werden (z.B. Besprechungen, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Aufträge zur Umsetzung von Veränderungen, Inhouse-Schulungen). Belege können beispielsweise Sitzungsprotokolle sein.

**Hinweis:**

*Erläuterungen zu diesem Kriterium. können Sie im Selbstbericht im Zusammenhang von Fort- und Weiterbildungen (Fragebogen: 2.2), Austausch und Kooperation (Fragebogen: 2.3 und 2.4) oder interner Organisation (Fragebogen: 5.1 und 5.2) darlegen oder ggfs. eine kurze Darstellung in einem separaten Dokument einreichen.*

### 4.3 Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot

Grundlage für die pädagogische Arbeit der Einrichtung ist ein Pädagogisches Konzept, in dem BNE im Kontext der sonstigen pädagogischen Grundlagen deutlich verortet ist. Auch im Gesamtangebot der Einrichtung, dem Bildungsprogramm, ist BNE klar zu erkennen. Im konkreten Bildungsangebot werden die Besonderheiten einer BNE-orientierten Pädagogik deutlich.

**Kriterium 3.1      Im Pädagogischen Konzept gibt es Aussagen zum Bildungsverständnis, zu pädagogischen Grundlagen, zur Kompetenzförderung, zu Themen und Methoden im Kontext von BNE.**

Ein Pädagogisches Konzept muss schriftlich vorliegen. Darin wird das grundlegende pädagogische Selbstverständnis der Einrichtung dargelegt und die pädagogische Arbeit hinsichtlich BNE konkretisiert. Folgende Aspekte geben dazu Hilfestellung:

- Im pädagogischen Konzept finden sich Aussagen zu zentralen Themen/Inhalten der Einrichtung, ihrer/n Zielgruppe(n), bevorzugten Methoden und ggfs. Lehr- und Lernmaterialien.
- Wichtig ist außerdem, die pädagogischen Grundlagen, auf die sich die Einrichtung stützt, kurz darzustellen (z.B. Umweltbildung, Globales Lernen, Wald-/Wildnispädagogik etc.) und zu erläutern, in welchem Verhältnis dazu das gewählte BNE-Konzept steht (z.B. Leitlinie BNE NRW, BNE-Kompetenzmodelle, Orientierungsrahmen Globales Lernen etc.).
- So wäre darzulegen, welche Anknüpfungspunkte bzw. gegenseitigen Bereicherungen zwischen den von der Einrichtung genutzten Konzepten gesehen werden, z.B. beim Grundverständnis von Bildungsprozessen, zwischen den Kompetenzerwartungen, bei Themen bzw. Lerninhalten, bei der Anlage von Lernsettings und bei der Auswahl besonders geeigneter Methoden.
- Darüber hinaus sind ggfs. auch Aussagen möglich, wie sich eher traditionelle Angebote und BNE-Angebote unterscheiden, aber auch, bezogen auf das gesamte Bildungsprogramm, ergänzen.
- Im pädagogischen Konzept werden auch Aussagen getroffen, welche BNE-Kompetenzen für die pädagogische Arbeit von besonderer Bedeutung sind.
- Zudem ist zu erläutern, welchen Handlungsfeldern einer nachhaltigen Entwicklung die BNE-Angebote zugeordnet werden und wie Anforderungen einer BNE an Mehrperspektivität (z.B. Berücksichtigung verschiedener Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung und/oder Akteursperspektiven) reflektiert und in der Bildungsarbeit berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus ist darzulegen, ob die BNE-Bildungsangebote auf bestimmte Schwerpunktthemen setzen, die ggfs. auch enge Bezüge zum jeweiligen Standort erkennen lassen.
- Schließlich zeigt das Pädagogische Konzept auf, dass verschiedene Methoden eingesetzt werden, die je nach Zielgruppe, Gruppengröße und angestrebten Lernergebnissen spezifisch ausgewählt werden.
- Auch Möglichkeiten, die die Einrichtung und ihr Standort bieten, können wichtig für das Pädagogische Konzept sein: Ermöglicht das Außengelände (mit spezifischen Einrichtungen) ein authentisches „Lernen vor Ort“? Lassen sich BNE-Angebote in naturnahen Erlebnisräumen umsetzen – und in welcher Form? Lassen sich Veranstaltungsräume mit einer besonderen Ausstattung (Labore, IT-Ausstattung, ...) für bestimmte Fragestellungen, Arbeitsweisen und Zielgruppen nutzen? Können (interaktive) Ausstellungen in die Konzeption von BNE-Bildungsangeboten eingebunden werden?



- Auch Kooperationen mit externen Partnern können im Pädagogischen Konzept beschrieben werden, wenn diese für das Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit und ihre Umsetzung (z. B. in Form gemeinsamer Projekte) von besonderer Bedeutung sind (vgl. auch Kap. 4.5, S.20).

**Kriterium 3.2 Die Einrichtung differenziert im Rahmen ihres Gesamtangebotes zwischen BNE- und weiteren Bildungsangeboten.**

Für die Kundinnen und Kunden der Einrichtung ist es wichtig, die BNE-Angebote im Gesamtangebot klar und eindeutig erkennen zu können. Daher ist eine entsprechende Kennzeichnung wichtig – und zwar sowohl im Programmangebot als auch in allen für die Öffentlichkeitsarbeit benutzten Medien / Kommunikationskanälen (vgl. Kapitel 4.4, S.20).

**Kriterium 3.3 Bei den BNE-Bildungsveranstaltungen wird differenziert zwischen Kurzzeit-, Halbtags-, Tages- und längerfristigen Angeboten sowie einer möglichen „Tiefe“ der Beschäftigung mit BNE.**

Die zeitliche Dauer von BNE-Veranstaltungen gibt einen entscheidenden Rahmen vor, mit welchen Zielsetzungen und Arbeitsformen sowie in welcher Tiefe bestimmte Inhalte und Fragestellungen bearbeitet werden können. Da solche Angaben für Adressatinnen und Adressaten wichtige Auswahl- und Entscheidungskriterien darstellen können und Transparenz schaffen, sind entsprechende Angaben wichtig.

**Kriterium 3.4 Für das eingereichte BNE-Bildungsangebot sind Thema, Zielgruppe, Ort, Dauer und Format festgelegt. Des Weiteren ist der Veranstaltungsverlauf dargelegt und Inhalte, Methoden, Medien und angestrebte Kompetenzentwicklungen/Lernergebnisse sind miteinander verknüpft.**

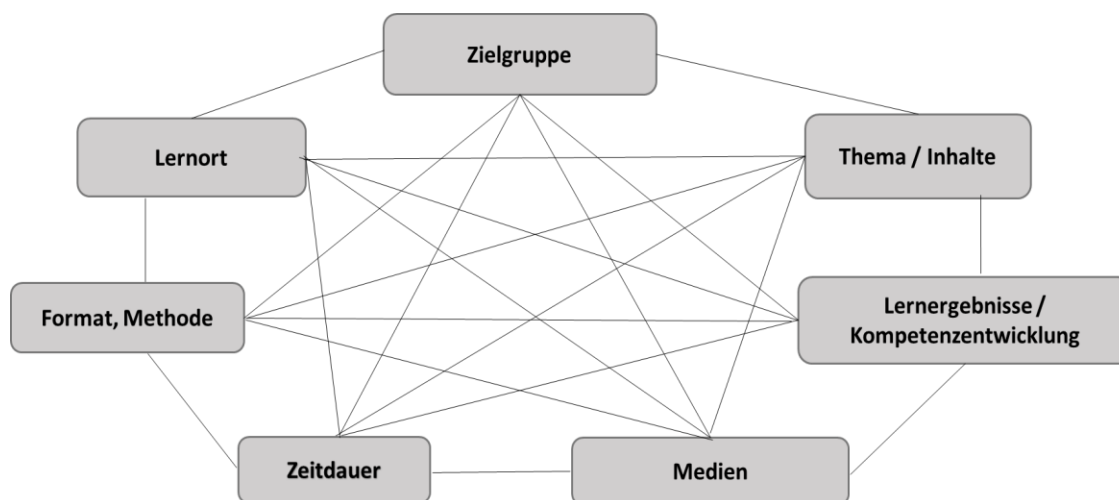
In dem schriftlich ausgearbeiteten Bildungsangebot zeigt die Einrichtung exemplarisch auf, wie sie das im Pädagogischen Konzept dargelegte BNE-Verständnis umsetzt. Das heißt: Sie zeigen an einem konkreten Beispiel, was Sie unter BNE-bezogenem Lernen verstehen, wie Sie einen solchen Lernprozess „arrangieren“, wie der Einfluss von Rahmenbedingungen mitbedacht und in die Planung des Lehr-Lernprozesses einfließen.

***Wichtiger Hinweis:***

*Die tatsächliche Durchführung des BNE-Bildungsangebotes wird nicht begutachtet.*

Bei der Planung einer BNE-Veranstaltung sind – wie bei jedem anderen Angebot – grundlegende Faktoren zu berücksichtigen (vgl. Abb. 1). Darüber hinaus ist das Bildungskonzept BNE durch spezifische Ansprüche gekennzeichnet (u. a. vernetzte Betrachtung mehrerer Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, Erarbeitung und Bewertung von Folgen und Wechselwirkungen menschlichen Handelns, Berücksichtigung von Widersprüchen und Zielkonflikten, Förderung eigenverantwortlicher und partizipativer Lernprozesse, siehe auch Kapitel 2).

Mit Blick auf die Kompetenzorientierung sind u. a. das Verstehen und Bewerten von Zusammenhängen und Folgewirkungen, die Prüfung und Weiterentwicklung von eigenen (Wert-) Haltungen, die Ausbildung von Urteilskraft sowie die kooperative Entwicklung von (kreativen und innovativen) Lösungsbeiträgen für gesellschaftlich relevante Fragen und Herausforderungen (lokal bis global) gefragt.



Graphik: Wesentliche Faktoren für die Planung und Durchführung von (BNE-)Lernprozessen (eigene Darstellung)

Damit die Gutachtenden das ausgearbeitete BNE-Bildungsangebot und damit zusammenhängende didaktische Entscheidungen nachvollziehen können, sind zunächst grundlegende Informationen zu den Rahmenbedingungen und dem konkreten Ablauf wichtig:

**Thema und Inhalte der BNE-Veranstaltung:** Das Thema informiert die (potentiellen) Teilnehmenden, welche Fragestellung, welcher Leitgedanke im Zentrum der Veranstaltung steht; auch soll Interesse geweckt werden. Das Thema sollte eine für eine nachhaltige Entwicklung relevante Fragestellung, die gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich diskutiert wird, aufgreifen. Mit dem Thema sind in der Regel verschiedene inhaltliche Aspekte verknüpft, die für eine angemessene Bearbeitung notwendig sind. Welche Inhalte und in welcher Tiefe diese bearbeitet werden können, hängt u. a. von der Zielgruppe und der zeitlichen Dauer des Angebotes ab (Konzentration auf das Wesentliche, Anpassung des Schwierigkeitsgrades und einer verständlichen Sprache an die Voraussetzungen der Zielgruppe).

**Zielgruppe:** Die Gruppe der (potentiellen) Teilnehmenden, für die das Angebot geplant wird, hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie ein Thema bearbeitet werden kann, welche Lernerfahrungen und -voraussetzungen zu berücksichtigen sind und welche Methoden eingesetzt werden können.

**Lernort:** Es gibt vielfältige Orte, an denen BNE-Angebote umgesetzt werden können. Der Ort spielt für die Gestaltung einer BNE-Veranstaltung eine nicht unwesentliche Rolle, da er durch spezifische Möglichkeiten und Anregungspotenziale charakterisiert wird (z. B. Nutzung eines Außengeländes, von Werkstätten). Aber auch in Seminarräumen lassen sich inspirierende und kreative BNE-Angebote realisieren.

**Zeitdauer:** Die zeitliche Dauer ist eine weitere entscheidende „Rahmung“, an der u. a. das Format, die Inhalte und die Auswahl von Methoden auszurichten sind. So ist beispielsweise zu prüfen, wie selbstständigkeitsfördernde, kooperative und kreative Lernformen eingebunden werden können. Zudem ist die Zeitdauer ein wesentlicher Faktor für die mögliche Breite und Tiefe eines Lernprozesses.

**Formate / Methoden:** Bildungsveranstaltungen können in unterschiedlichen Formaten angeboten werden: in Präsenzveranstaltungen, in digitalen Online-Formaten, in Form einer Exkursion oder einer Projektwoche, als praktische Untersuchung, Fachtagung oder gemeinsames Arbeits-/Forschungsprojekt o. ä. Grundsätzlich ist die Auswahl des Formates eng verknüpft sowohl mit Entscheidungen auf inhaltlicher Ebene als auch hinsichtlich auszuwählender Methoden und Medien sowie möglicher Kompetenzen, die gefördert werden sollen.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden, um (BNE-)Lernprozesse anregend und zielgerichtet zu gestalten: Verschiedene Arbeitsweisen können u.a. Motivation und Neugier steigern, sie helfen dabei, Lerninhalte zu erschließen und/oder Interessen- und Zielkonflikte vertiefend zu hinterfragen,

sie unterstützen Teilnehmende bei der eigenen Urteilsbildung und der Formulierung einer eigenständigen Position. Über die Auswahl von Methoden wird ferner deutlich, ob eine Veranstaltung weitgehend vorstrukturiert oder durch eine recht offene Planung mit freien, von den Teilnehmenden zu gestaltenden Elementen geprägt ist.

#### Beispiele für Methoden und Lernformen:

Methoden und Lernform	Kompetenzen
Aufgabenbearbeitung in Eigenarbeit (bei einer definierten Problemstellung mit BNE-Bezug)	Zielgerichtetes und strukturiertes Arbeiten, selbständiges Erschließen von Wissen und Informationen, alternative Lösungsmöglichkeiten bedenken und eine Entscheidung treffen (Selbstkompetenz, Methodenkompetenz)
Präsentation vor einer Gruppe	Aufbereitung eines Themas, Auswahl des Medieneinsatzes und Anwendung, Visualisierung und verständliche Darstellung, Sachverhalte strukturiert kommunizieren, Auftreten und Ausdrucksvermögen, zuhören und überzeugend argumentieren (soziale Kompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz)
Aufgabenbearbeitung in Kleingruppen	Probleme definieren, Informationen erschließen und behandeln, sich austauschen und verständigen, Teamarbeit entwickeln und zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, moderieren und Entscheidungen treffen (soziale Kompetenz, Selbstkompetenz)
Rollenspiele	Unterschiedliche Rollen (Perspektiven) übernehmen, Verhaltenskontexte in sozialen Settings simulieren, Konflikte benennen, konstruktiv austragen und regeln, mit Entscheidungsunsicherheiten und -dilemmata umgehen, eigene Positionen entwickeln und begründen, überzeugend auftreten und Kommunikationsabläufe gestalten (soziale Kompetenz, Selbstkompetenz, teilweise Methodenkompetenz)
Planspiele/Zukunftswerkstätten	Komplexes Wissen fachübergreifend erschließen, komplexe Probleme analysieren und beurteilen, alternative Lösungsmöglichkeiten und Lösungswege vorschlagen, Wege der Umsetzung erkunden und prüfen unter Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessensstrukturen, Konflikte demokratisch austragen, Handlungsperspektiven aufzeigen und Partizipationsmöglichkeiten erschließen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstkompetenz)
Projektmethode	Thema festlegen und eingrenzen, Problembeschreibung vornehmen, erreichbare Ziele benennen, Aufgaben gliedern und Verantwortlichkeiten arbeitsteilig organisieren, zielgerichtet planen und vorgehen, selbstorganisiertes Arbeiten und Zusammenarbeit strukturieren, Zeitmanagement einüben, erreichte Ergebnisse auswerten und beurteilen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstkompetenz)

**Medien:** Medien sind Mittel oder Verfahren, mit deren Hilfe Informationen in Form von Texten, (bewegten) Bildern und Tönen verbreitet werden können (u. a. Bilder, Collagen, Zeitungen, Magazine, Bücher, Hörfunk, Filme, YouTube-Videos, Ausstellungen, E-Books...). In unserer Gesellschaft mit vielfältigen und (qualitativ) sehr unterschiedlichen digitalen und analogen Medien sollte die Auswahl von Medien für eine BNE-Veranstaltung so erfolgen, dass diese – ausgehend von den Voraussetzungen der Zielgruppe – eine dem Lerngegenstand angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglichen und sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

**Lernergebnisse / Kompetenzentwicklung:** Die angestrebten Ziele eines BNE-Lernprozesses sind abhängig von den bearbeiteten Inhalten und der erfolgten Lernorganisation (Format, Methoden, Medien, zu bewältigende Aufgaben oder auch offene Arbeitsstrukturen). Die nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzbeschreibungen können sich auf die gesamte Veranstaltung beziehen, aber auch auf einzelne Teilabschnitte (Arbeitseinheiten). Wichtig ist jedoch, die angestrebte Kompetenzentwicklung möglichst konkret auf die einzelne Veranstaltung zu beziehen.

**Hinweis:**

Die skizzierten grundlegenden Informationen und Rahmenbedingungen einer Veranstaltung können Sie beispielsweise in einer Tabelle zusammenstellen. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick.

Die nachfolgende Tabelle soll eine Orientierung bieten – Sie können aber auch eine andere Darstellungsform wählen:

Anbietende Einrichtung: (Name)			
Titel des BNE-Bildungsangebot:			
Kurze inhaltliche Beschreibung des BNE-Bildungsangebotes:			
Zielgruppe:			
Ort:			
Dauer:			
Format:			
Ggfs. Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) Ggfs. Nachhaltigkeitsdimensionen:			
Veranstaltungs-verlauf (zentrale Arbeitsphasen)	Inhalte	Medien / Methoden	Angestrebte Lernergebnisse / Kompetenzentwicklungen
...			
...			

Mit Blick auf den Veranstaltungsverlauf wäre eine kurze Benennung / Beschreibung einzelner Phasen des Lernprozesses vorzunehmen; dabei wird zugleich deutlich, wie die Inhalte strukturiert und aufbereitet, welche Lernformen / Methoden sowie Medien eingesetzt und welche Kompetenzentwicklungen durch den Lernprozess angestrebt werden. Hier können Sie Bezüge zu bestimmten BNE-Konzepten herstellen und auch Verknüpfungen mit den pädagogischen Grundlagen Ihrer Einrichtung verdeutlichen.

**Wichtiger Hinweis:**

Wichtig ist darzustellen, welche Überlegungen Sie angestellt und welche Entscheidungen Sie getroffen haben. Eine solche Tabelle allein kann das jedoch nicht hinreichend verdeutlichen. Deshalb ist es notwendig, dies entsprechend schriftlich darzulegen. Dazu gehört, dass für die Gutachtenden ersichtlich wird, welchen Einfluss die Zielgruppe auf die Auswahl des Themas und ggfs. des Lernortes haben, wie Inhalte, Methoden, Medien und angestrebte Kompetenzentwicklungen/ Lernergebnisse mit einander verknüpft und aufeinander bezogen sind.

Um entsprechende Reflexionsprozesse zu unterstützen und eine gewisse Orientierung zu geben, werden nachfolgend einige ausgewählte Fragen aufgeführt:

### **Inhalte**

- *Welche nachhaltigkeitspezifischen Inhalte, welches Wissen, sind erforderlich, um das ausgewählte Thema zu bearbeiten?*
- *Welche Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung sollen angesprochen und berücksichtigt werden, um das Thema angemessen bearbeiten und Handlungsperspektiven entwickeln zu können?*
- *Wie sollen die einzelnen Lerninhalte strukturiert und aufbereitet werden?*
- *Welche Bezüge zwischen einzelnen inhaltlichen Aspekten und dem Alltagsleben/der Lebenswelt der Teilnehmenden können hergestellt werden?*

### **Methoden und Medien**

- *Wie sollten die für den Lernprozess notwendigen Informationen erschlossen bzw. erworben werden – einschließlich der Verknüpfung mit Alltagserfahrungen?*
- *Welche aktivierenden, Selbsttätigkeit fördernden, kooperativen und partizipativen Lernformen erscheinen geeignet – auch mit Blick auf die Zielgruppe und die zeitliche Dauer des Bildungsangebotes?*
- *Welche Medien unterstützen wirkungsvoll inhaltliche und methodische Entscheidungen?*
- *Welche Aufgabenstellungen oder auch kreative Übungen eignen sich für die Förderung ausgewählter Kompetenzen?*

### **Kompetenzentwicklung/Lernergebnisse**

- *Welche nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen werden durch die Organisation des Lernprozesses angesprochen und gefördert? Dazu könnten u. a. gehören:*
  - *Kenntnis und Analyse von nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalten;*
  - *Verstehen und Beurteilen von nachhaltigkeitsbezogenen Zusammenhängen (einschl. politischer Verantwortlichkeiten, Handlungskontexten und Rahmenbedingungen);*
  - *Reflexion der eigenen (Wert-)Haltung und individueller (Konsum-) Entscheidungen;*
  - *differenzierte Entwicklung und begründete Vertretung von eigenen Positionen;*
  - *Präsentation und Kommunikation von gruppenbezogenen Arbeitsergebnissen*
  - *Erschließung von Handlungsoptionen auf unterschiedlichen Ebenen (individuell, lokal, national, global, ...).*
- *Welche Lernfortschritte sind durch das Lernarrangement möglich, bzw. lassen sich innerhalb des Lernprozesses oder nach dessen Abschluss wahrnehmen, beobachten, feststellen?*

#### 4.4 Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit prägt das Bild der Einrichtung in der Öffentlichkeit mit. Die Einrichtung beschreibt ihren Medieneinsatz in Bezug auf BNE-Bildungsangebote sowie das öffentliche Engagement der Einrichtung für BNE. Auch die Qualität der öffentlich verfügbaren Informationen ist im Sinne des Verbraucherschutzes von Interesse.

**Kriterium 4.1 In der Öffentlichkeitsarbeit werden die eigene BNE-Arbeit und die BNE-Ausrichtung der Einrichtung für Kundinnen und Kunden erkennbar kommuniziert.**

BNE ist Bestandteil der für die Öffentlichkeitsarbeit genutzten Medien (z. B. Webseite, Flyer, Programmheft, Gesamtangebot, Auftritte der Institution in den sozialen Medien). Eine klare Kommunikation kann u. a. durch ein immer wieder verwendetes Logo, graphische Hervorhebungen oder Texthinweise in kurzen Veranstaltungsbeschreibungen umgesetzt werden. Neben diesen notwendigerweise begrenzt aussagefähigen Hinweisen können Verweise auf tiefergehende Informationen für Kundinnen und Kunden von Wichtigkeit sein (z. B. Link auf das Pädagogische Programm der Einrichtung). Das BNE-Engagement der Einrichtung könnte darüber hinaus deutlich werden in eigenen Berichten über Veranstaltungen, Aktionen, Projekte, Kooperationen oder über Presseartikel und ähnliches.

**Kriterium 4.2 Informationen sind verständlich formuliert und klar strukturiert. Eine schnelle und zielführende Orientierung ist möglich. Die Zielgruppen der Angebote sind ausgewiesen.**

Wesentliche Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten und BNE-Angeboten, die Kundinnen und Kunden brauchen, sollten folgende Aspekte in Betracht ziehen: eine leichte Auffindbarkeit (z. B. durch Hinweise im Menü der Startseite des Webauftritts), eine sinnvolle Struktur, verständliche Formulierungen und ggfs. eine zielgruppen- oder auch thematisch orientierte Zusammenstellung.

**Kriterium 4.3 In der Öffentlichkeitsarbeit werden Aspekte der Umweltverträglichkeit und der Barrierefreiheit berücksichtigt.**

In den Dokumenten, die zur Öffentlichkeitsarbeit benutzt werden, sollten Aktivitäten und Anstrengungen der Einrichtung benannt werden, die auf ein (zunehmend höheres) Engagement für Umwelt abzielen sowie auf Barrierefreiheit (Zugänglichkeit zu Räumlichkeiten sowie Lesbarkeit von Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen) (vgl. Kap.4.6, S.21).

#### 4.5 Qualitätsbereich 5: Organisation und Kooperation

Die Organisation, ob klein oder groß, mit wenigen oder mit vielen Mitarbeitenden, ist für Bildungsanbieter die Grundlage, um ihre gesellschaftlich wichtigen Leistungen anzubieten und BNE-orientierte Bildungsarbeit durchzuführen. Die Art und Gestaltung der Organisation hängt natürlich von der Größe und Vielfalt der in der Organisation abzubildenden Aufgabenbereiche ab. Gemeinsam ist, dass die Durchführung von Aufgaben organisiert, Informationen verarbeitet und Entscheidungen getroffen werden müssen.

**Kriterium 5.1 Es gibt klare Aufgabenprofile für Mitarbeitende mit Regelungen der Aufgabenverteilung, der Verantwortlichkeiten, der Zusammenarbeit und der internen Kommunikation.**

Im Online-Selbstbericht unter 5.1. können Sie zu diesen Aspekten Stellung nehmen. Als Belege können hierzu folgende Dokumente dienen: Organigramm der Einrichtung (verpflichtend einzureichen), ggfs. ein Organisationshandbuch, spezifische Aufgabenbeschreibungen für einzelne Arbeitsplätze oder Fachbereiche oder Hinweise zum Einsatz und zur Zusammenarbeit mit (externen) Kursleiter\*innen?

Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder andere systematische Informations- und Erfahrungsaustauschmöglichkeiten für Mitarbeitende? Falls dies der Fall ist, können Sie hierzu ebenfalls Dokumente einreichen.

**Kriterium 5.2 Personalverantwortung und -führung sowie die Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten sind klar geregelt.**

Der Online-Selbstbericht greift hierzu folgende Fragen auf: Gibt es eine Personalplanung, Regelungen zu Personaleinsatz und Neueinstellungen? Werden soziale und Genderaspekte bei der Mitarbeitendenauswahl berücksichtigt (z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit)? Sind Zuständigkeiten (z.B. für Bereiche, Projekte) in der Organisation der Institution klar geregelt?

Gibt es eine systematische Ermittlung der Mitarbeitendenzufriedenheit?

Soweit nicht bereits in Ihren Antworten auf die oben aufgeführten Fragen des Online-Selbstberichts integriert (Fragebogen: 5.2), reichen Sie bitte eine kurze Darstellung der Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten als separates Dokument ein.

**Kriterium 5.3 Es gibt Regelungen zur gesicherten Weiterführung der Arbeit im Falle des Personalwechsels bzw. längerfristigen Ausfällen von Personal.**

Gibt es z.B. einen Materialordner, eine Checkliste „Wo finde ich was?“, einen Einarbeitungsplan, Lotsen, etc.?

Der Online-Selbstbericht greift hierzu mit der Frage „Wie geschieht die Integration von neuen Mitarbeitenden?“ (Fragebogen: 5.2) den Aspekt von neuen Mitarbeitenden auf. Bitte fügen Sie hier eine kurze Darstellung für den Fall eines Personalwechsels bzw. längerfristigen Ausfällen von Personal hinzu oder reichen Sie eine kurze Darstellung als separates Dokument ein.

**Kriterium 5.4 Es besteht eine Zusammenarbeit mit externen Personen, Institutionen und in Netzwerken.**

Hier geht es um punktuelle, zeitlich begrenzte projektbezogene und/oder beispielsweise durch jahrelang eingeübte Praxis oder auf Kooperationsverträgen basierende langfristige Zusammenarbeit mit Personen oder Institutionen zum fachlichen Austausch, zur gegenseitigen Beratung bzw. Unterstützung, zur Entwicklung von gemeinsamen Projekten, zur wissenschaftlichen Begleitung etc. (in diesem Zusammenhang sind nicht die einzelne Kita oder Schule als Kunde der Einrichtung oder die externen Mitarbeitenden gemeint, welche im Auftrag der Einrichtung Bildungsveranstaltungen anbieten).

Im Online-Selbstbericht finden Sie hierzu in Kapitel 2.3. & 2.4 allgemeine Auswahlfragen. Zur vertieften Darstellung reichen Sie bitte eine (tabellarische) Übersicht ein, die folgende Aspekte aufführt:

1. Nennung der Arbeitskreise/Gremien/Netzwerke bzw. Partner\*innen
2. Jeweilige gemeinsame Themen/Bildungsangebote/Veranstaltungen/Projekte
3. Kurze Ausführung zu Inhalten und Zielen der jeweiligen Zusammenarbeit
4. Zeitlicher Rahmen für die Zusammenarbeit

## 4.6 Qualitätsbereich 6: Infrastruktur

Die Infrastruktur gehört zu den Ressourcen, die für die Realisierung der Bildungsarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Der Bildungsanbieter prüft an dieser Stelle, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bereits berücksichtigt werden.

**Kriterium 6.1 Es gibt eine konkrete Praxis des ökologischen und sozialverträglichen Wirtschaftens in der Einrichtung.**

Im Sinne eines gesamtinstitutionellen Ansatzes (Whole Institution Approach) zur Weiterentwicklung und Gestaltung einer Bildungseinrichtung als Lernort einer nachhaltigen Entwicklung gehört auch die Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragen bei der Bewirtschaftung und Beschaffung: Dies bezieht sich u.a. auf einen verantwortungsbewussten (und reduzierten) Verbrauch von Energie und Wasser sowie Abfallvermeidung. Beim Einkauf von Büromaterialien, Möbeln und Reinigungsmitteln sind ökologisch unbedenkliche und nach Möglichkeit auch sozial fair hergestellte Produkte zu bevorzugen, bei Nahrungsmitteln (auch zur Beköstigung von Teilnehmenden an Bildungsangeboten) saisonale, regionale und (wann immer möglich) ökologisch erzeugte Produkte. Auch bei Bau- und Umbaumaßnahmen können vielfältige nachhaltigkeitsbezogene Kriterien berücksichtigt werden. Durch eine naturnahe Gestaltung von Außenflächen lässt sich der Schutz biologischer Vielfalt gezielt fördern; für Menschen können zugleich kleine „Oasen“ der Erholung, Entspannung und Naturwahrnehmung geschaffen werden.

Inwieweit eine Einrichtung die Möglichkeit hat, einige oder mehrere der skizzierten Maßnahmen umzusetzen, hängt u.a. von Zuständigkeiten und Finanzmitteln ab.

Sollten Ihre Maßnahmen des ökologischen und sozialverträglichen Wirtschaftens nicht umfassend durch die Antworten auf die Fragen im Online-Selbstbericht in Kapitel 6.1 und 6.2 dargestellt werden können, reichen Sie bitte eine kurze ergänzende Darstellung in einem separaten Dokument ein.

**Kriterium 6.2 Es werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Einrichtung umgesetzt.**

Hier geht es um Unterstützungsangebote (auch baulicher Art) für Menschen mit besonderen Bedarfen (z. B. rollstuhlgerechte / kinderwagengerechte Gestaltung von Gebäude und Außengelände, Blindenschrift auf Ausstellungstafeln, spezifische Vorkehrungen für Hörgeschädigte oder Gehörlose). Dabei sind die jeweiligen (Einfluss-) Möglichkeiten der Einrichtung zu berücksichtigen.

**Kriterium 6.3 Es wird von der Einrichtung aktiv auf eine umweltfreundliche Gestaltung der An- und Abreise hingewiesen.**

Die Art der Anreise von Kundinnen und Kunden kann eine Einrichtung nicht steuern. Wohl aber ist es ihr möglich, in der Anreisebeschreibung z.B. auf Öffentliche Verkehrsmittel (sofern vorhanden) hinzuweisen und ggfs. für eine solche Nutzung zu werben.

## 4.7 Qualitätsbereich 7: Finanzen

Für die langfristige Sicherung von Bildungsarbeit ist die Finanzierung unerlässlich. Auch wenn die Finanzierung der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, gibt die Auswertung der Finanzstruktur in Einnahmen und Ausgaben wichtige Hinweise darauf, wo Stärken und Schwächen liegen und ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorhanden oder zu entwickeln ist. Dies erfordert klare Regelungen für die Finanzstruktur der Einrichtung, für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

**Hinweis:**

*Während dieser Qualitätsbereich vier Qualitätskriterien umfasst, weist der Online-Selbstbericht nur zwei Schwerpunkte aus: „Struktur der Finanzierung“ sowie „Verantwortlichkeiten für die Finanzierung.“ Bitte beantworten Sie die im Folgenden aufgeführten Fragen zu Regelungen für die Finanzsteuerung im Selbstbericht.*

*Sie müssen zu diesem Qualitätsbereich keine zusätzlichen Dokumente einreichen.*



**Kriterium 7.1 Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Erstellung des Wirtschaftsplanes ist festgelegt.**

Zentrale Reflexionsfragen sind u.a.: Welche Zuständigkeiten/Regelungen gibt es zur Einnahmen-, Ausgabenplanung/Haushaltsplanung (inkl. Investitionsplanung)? Gibt es spezielle Zuständigkeiten für die Einzelkalkulation von Bildungsangeboten, für das Einwerben von Projektzuwendungen, Spenden und Sponsorengeldern sowie für die Beantragung und Abrechnung von öffentlichen Fördermitteln?

**Kriterium 7.2 Die Verantwortung für den Jahresabschluss ist festgelegt.**

Dieses Kriterium fragt nach vorhandenen Zuständigkeiten/Regelungen zur Rechnungs- und Rechenschaftslegung (Jahresergebnis, Haushaltsabschluss, ggfs. Bilanz/GUV).

**Kriterium 7.3 Die Verantwortung für die Rechnungsprüfung ist festgelegt.**

Bei diesem Qualitätskriterium steht die Rechnungsprüfung im Fokus: Welche Zuständigkeiten und Regelungen gibt es (Aufsicht und Finanzkontrolle)?

**Kriterium 7.4 Die Finanzierung ist auf Beständigkeit ausgelegt.**

Dieses Qualitätskriterium zielt ab auf eine Begutachtung der Struktur der Finanzierung – es wird aber keine Finanzprüfung vorgenommen. Im Online-Selbstbericht sind unter 7.1 Prozentangaben (oder Prozentspannen, z.B. 0 – 10 %, 21 – 30 %) bezüglich verschiedener Finanzquellen anzugeben (z.B. öffentliche Fördermittel, Einnahmen durch Beiträge von Teilnehmenden, Sponsorengelder). Diese können, je nach Gegebenheiten, pro Jahr auch unterschiedlich ausfallen.

Von Bedeutung wäre, dass eine generelle Reflexion stattfindet und dargelegt wird, ob die Struktur der Finanzierung als (mittel- bis langfristig) gesichert oder eher als angespannt, und (sehr) schwierig eingeschätzt wird. Je nach Finanzstruktur und -situation sollte der Selbstbericht auch einige Angaben darüber enthalten, ob es ggfs. bereits Überlegungen/Planungen zur Verbesserung der Finanzstabilität gibt. In diesem Zusammenhang ist auch die Beantwortung jener Frage im Fragebogen unter 7.1. wichtig, die nach Regelungen bzw. Richtlinien über die Annahme von Spenden, Sponsoringmitteln oder Aufträgen durch Dritte (z.B. Unternehmen) fragt und somit auf die Werteorientierung einer Einrichtung abzielt.

## **4.8 Qualitätsbereich 8: Kontinuität und Entwicklung**

Eine qualitative Arbeit über einen längeren Zeitraum zu sichern, also Kontinuität zu gewährleisten, ist eine Herausforderung für jede Einrichtung. Dazu bedarf es immer wieder einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns sowie der Bereitschaft, sich als Institution ggfs. auch weiterzuentwickeln, insbesondere dann, wenn sich z.B. neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse, Beispiele von guter Praxis in anderen Einrichtungen oder andere Wünsche von potentiellen Teilnehmenden ergeben.

**Kriterium 8.1 Informationen und Daten zu den BNE-Bildungsangeboten werden erhoben und ausgewertet.**

Die Einrichtung erhebt erstmalig oder schon regelmäßig Daten zu BNE-Bildungsveranstaltungen und wertet sie aus. Der Online-Selbstbericht greift dazu Fragen unter 3.5.2 ‚Nachbereitung der eigenen Veranstaltungen‘ auf.

Für eine detaillierte Darstellung Ihrer Reflexion der BNE-Bildungsangebote reichen Sie bitte ein separates Dokument ein, dass die Umsetzung der Kriterien 8.1. und 8.2. in Ihrer Einrichtung zusammenfassend darstellt.

Hierbei sollten folgende zwei Aspekte berücksichtigt und dargelegt werden:

Die Erhebung von Daten und Informationen. Diese können mit unterschiedlichen Verfahren und Güte (Validität) erhoben werden. Für die Einschätzung, wie Ihre Bildungsangebote bei den Kundinnen und Kunden ankommen, gibt es verschiedene Verfahrensweisen wie z.B.

- Mündliche Feedback-Runden mit den Teilnehmenden im Rahmen Ihrer Bildungsveranstaltungen (mit anschließender Protokollierung wichtiger Hinweise)
- Quick-Feedbacks mit Hilfe von Zielscheiben oder Spinnennetzen
- Fragebögen, z.B. zur Kundenzufriedenheit mit dem Angebot, zur fachlichen Qualität der Veranstaltung, zum Ablauf, zu Materialien etc.
- Temporäre vertiefende Kund\*innenbefragungen
- Rückmeldungen von Lehrenden/Kursleiter\*innen
- Systematische Evaluation Ihrer Bildungsangebote

Der Umgang mit den erhobenen Daten und Informationen. Wie werden sie dokumentiert, in welcher Weise ausgewertet (z.B. kritisch reflektiert) und in welchen Arbeitszusammenhängen bearbeitet (z.B. im kollegialen Gespräch, in Dienstbesprechungen, Qualitätszirkeln, bei Fortbildungen).

**Kriterium 8.2      Aus der Auswertung werden im pädagogischen Team Schlussfolgerungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die BNE-Bildungsangebote abgeleitet.**

Hier wäre darzulegen, welche Schlussfolgerungen gezogen und Bedarfe für die Weiterentwicklung gesehen werden (z.B. Verstetigung von Bildungsangeboten, Entwicklung neuer Bildungsangebote, Ansprechen von neuen Zielgruppen, Anwendung neuer Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren).

#### **4.9 Bedeutung von Jahresberichten für zertifizierte Einrichtungen**

Mit der verliehenen Auszeichnung als "Zertifizierte Einrichtung – Bildung für nachhaltige Entwicklung - bne.nrw" wird einer Einrichtung bestätigt, dass sie sich erfolgreich mit nachhaltigkeitsbezogenen Qualitätsfragen in Ihrer Einrichtung auseinandergesetzt und die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich der Qualitätsbereiche und zugeordneter Kriterien erfüllt hat. Dieser Prozess ist mit der Vergabe der Zertifizierung (mit dreijähriger Gültigkeit) aber nicht abgeschlossen. Er beinhaltet auch, dass eine Einrichtung auf der Grundlage eines zusammenhängenden Verständnisses von Qualitätssicherung und -entwicklung weiterhin an der Qualität in der Einrichtung arbeitet und dies dokumentiert.

Die Erstellung von Jahresberichten gehört zu den Verpflichtungen, die Sie für das Führen des verliehenen Zertifikats erfüllen müssen. Der zentrale Bezugspunkt für Jahresberichte sind wiederum die einzelnen Qualitätsbereiche und die damit verknüpften Qualitätskriterien. Diese Orientierung gibt einen „roten Faden“ vor und ermöglicht eine Struktur für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.

Die Jahresberichte im Rahmen des BNE-Zertifikats beziehen sich einerseits auf die ggfs. erteilte(n) Auflage(n) der Zertifizierung; diese sind verpflichtend umzusetzen – vielfach innerhalb eines konkret benannten Zeitraums. Andererseits fokussieren die Jahresberichte auf die von den Einrichtungen selbst gewählten Bereiche für eine Qualitätsentwicklung.

Dabei werden in knapper Form Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der Einrichtung dokumentiert, die Auswirkungen auf das nachhaltigkeitsbezogene Engagement haben. Im Jahresbericht werden in Form von kurzen Texten neue Entwicklungen und/oder erkannte Veränderungsnotwendigkeiten benannt. Dies schließt das Nennen von Gründen für eingeleitete oder bereits vollständig umgesetzte Veränderungen in einzelnen Qualitätsbereichen ein (ggfs. konkret bezogen auf einzelne Qualitätskriterien). Bei den Ausführungen ist es nicht nötig, allzu sehr in die Details zu gehen, wenn Dokumente vorliegen, die ihre Aussagen belegen (z.B. eine neue Organisationsstruktur der Einrichtung, eine

Projektskizze zur Neugestaltung des Außengeländes, ein erster Evaluationsbericht zu BNE-Bildungsangeboten, ...). Diese können ggfs. im Online-Bereich hochgeladen werden. Wichtig für den Jahresbericht ist jedoch, dass die Kernaussagen solcher Dokumente zusammengefasst im Jahresbericht zu finden sind.

Über die Berichterstattung in Form von Jahresberichten wird Transparenz nach „außen“ gegenüber der Zertifizierungsstelle geschaffen. Gleichzeitig dienen sie der Kommunikation nach „innen“, da alle Mitarbeitenden einer Einrichtung einen Überblick über wesentliche Entwicklungen einer Einrichtung erhalten. Darüber hinaus können Einrichtungen Jahresberichte auch als Ausgangspunkt für weitere Planungen nutzen. Gleichzeitig bilden die Jahresberichte den „Grundstock“ für einen Antrag zur Rezertifizierung: Da wesentliche Informationen aus den Jahresberichten auch für den Selbstbericht im Rahmen eines Antrages zur Rezertifizierung genutzt werden können (vgl. Kap. 5), ist es aus einer arbeitsökonomischen Perspektive sehr sinnvoll, die Jahresberichte sorgfältig zu erstellen.

Da die BNE-Zertifizierung eine Gültigkeit von drei Jahren hat, sind in der Regel drei Jahresberichte anzufertigen: Die Jahresberichte sind für das jeweilige Kalenderjahr abzugeben. Dabei haben Sie bis Ende März des Folgejahres Zeit, den Jahresbericht bei der Zertifizierungsstelle einzureichen (Beispiel: Der Jahresbericht für 2021 muss bis Ende März 2022 vorliegen). Falls Ihre Erstzertifizierung im ersten Halbjahr erfolgt (01.01.- 30.06.), ist bereits für das laufende Jahr ein Jahresbericht zu erstellen. Beispiel: Ein Zertifizierungsdatum 30.03.2021 bedeutet für eine Einrichtung, dass diese für das Jahr 2021 einen ersten Jahresbericht zu erstellen hatte; vorliegen muss dieser spätestens Ende März 2022. Erfolgt die Erstzertifizierung im zweiten Halbjahr (01.07.- 31.12.), ist der erste Jahresbericht erst für das Folgejahr erforderlich. Beispiel: Ein Zertifizierungsdatum 15.10.2021 hat zur Folge, dass die Einrichtung erst für das Jahr 2022 einen ersten Jahresbericht anfertigen muss; einzureichen ist dieser bis Ende März 2023.

Nachfolgend wird an zwei Beispielen verdeutlicht, wie eine kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich einzelner Qualitätsbereiche aussehen könnte.

**Hinweis:**

*In den Tabellen finden sich nur mögliche Aspekte/Kurztitel für Aktivitäten - in den Jahresberichten sind ausführlichere Texte mit konkreten Angaben notwendig.*

**Beispiel 1**

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>Qualitätsbereich 1</b>	<u>Umsetzung Auflage</u> : Aktualisierung des Leitbildes	Besprechung aller Mitarbeitenden zur Frage der Umsetzung des Leitbildes im beruflichen Alltag	
<b>Qualitätsbereich 2</b>	Einstellung einer neuen hauptamtlichen BNE-Mitarbeiterin	Personalwechsel bei externen Mitarbeitenden	Festlegungen zur Teilnahme an BNE-Fortbildungen für Festangestellte
<b>Qualitätsbereich 3</b>		Aktualisierung des Pädagogischen Programms	Erstellung von drei neuen BNE-Bildungsangeboten
<b>Qualitätsbereich 4</b>		<u>Umsetzung Auflage</u> : Neugestaltung BNE-Darstellung auf Webseite	Einstieg in die Werbung über soziale Medien
<b>Qualitätsbereich 5</b>	Beginn der Mitarbeit in einem regionalen BNE-Netzwerk		
<b>Qualitätsbereich 6</b>		Überprüfung von Möglichkeiten einer besseren Anbindung der Einrichtung an den ÖPNV	

<b>Qualitätsbereich 7</b>	Neuer Sponsor gewonnen		
<b>Qualitätsbereich 8</b>	Entwicklung einer Evaluationsmethode für (BNE) Bildungsangebote	Start der Evaluation der BNE-Bildungsangebote	Diskussion und Bewertung der Evaluationsergebnisse; Entwickeln erster Ideen für Folgemaßnahme

**Beispiel 2**

	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>
<b>Qualitätsbereich 1</b>			Diskussion, ob Leitbild aktualisiert werden muss – in Vorbereitung auf den geplanten Antrag zur Rezertifizierung
<b>Qualitätsbereich 2</b>	2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen haben an einer mehrtägigen BNE-Fortbildung teilgenommen	2 Besprechungsrunden über Inhalte der Fortbildung und Diskussion über Möglichkeiten der Einbindung neuen Wissens in die Einrichtung Mitarbeitende nehmen an BNE-Fortbildungen teil	Mitarbeitende nehmen an (digitalen) BNE-Fortbildungen teil
<b>Qualitätsbereich 3</b>	<u>Umsetzung Auflage:</u> Stärkere Einbindung von BNE in das Pädagogische Konzept	Entwicklung und Erprobung von zwei BNE-Angeboten unter Einbindung der Lernergebnisse einer Fortbildung	Entwicklung von zwei weiteren BNE-Angeboten in Kooperation mit einem Partner
<b>Qualitätsbereich 4</b>	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der BNE-Darstellung auf der Webseite: Entwicklung erster Ideen	Neugestaltung der BNE-Darstellung auf der Webseite	
<b>Qualitätsbereich 5</b>		Beginn der Mitarbeit in einem neuen Arbeitskreis	Mehrmonatige Kooperation mit einem Partner
<b>Qualitätsbereich 6</b>		Inhouse-Workshop: Wie können Beschaffung und Bewirtschaftung stärker an ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden?	Umsetzung erster Ergebnisse des Inhouse-Workshops
<b>Qualitätsbereich 7</b>			
<b>Qualitätsbereich 8</b>		Durchführung einer Evaluation der BNE-Bildungsangebote	Auswertung der Evaluationsergebnisse und Entwicklung einer zukünftig zu erprobenden Maßnahme

## 5. Rezertifizierung – Qualitätsrahmen und Anforderungen an den Selbstbericht

Eine Rezertifizierung ist kein „neu beginnender“ Prozess, sondern vielmehr ein weiterer Schritt im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Die Rezertifizierung knüpft an die Erstzertifizierung an – gemeinsamer Bezug sind die acht Qualitätsbereiche und die zugeordneten Qualitätskriterien. Für die Rezertifizierung wird der Qualitätsbereich 8 etwas modifiziert.

Der Fokus des Rezertifizierungsverfahrens liegt auf erfolgten Entwicklungen/Veränderungen in den jeweiligen Qualitätsbereichen. Zugleich nimmt die „Evaluation“ als Voraussetzung für Entwicklungen einen größeren Stellenwert ein. Dies zeigt sich besonders deutlich im Qualitätsbereich 8 „Kontinuität und Entwicklung“. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Rezertifizierung ist, dass die Einrichtung

kontinuierlich an ihrer Qualität arbeitet, den erreichten Stand regelmäßig auswertet und überprüft und eine Weiterentwicklung sowohl der BNE-Bildungsarbeit als auch der Institution anstrebt.

Zu den grundlegenden Bestandteilen des Verfahrens zur Rezertifizierung gehören:

- Erstellung und Einreichen der Jahresberichte (einschließlich der Umsetzung der Auflagen aus der Erstzertifizierung (soweit erteilt) und Erläuterungen von Entwicklungen/Veränderungen in einzelnen Qualitätsbereichen - vgl. Kap. 4.9);
- Erstellung des Selbstberichts zur Rezertifizierung sowie Einreichen ergänzender Dokumente als Nachweis;
- Einrichtungsbesuch durch die Gutachtenden (ggfs. auch digital möglich).

Da die formale Struktur des Formulars der Jahresberichte und des Selbstberichtes zur Rezertifizierung identisch ist, können zur Vereinfachung gegebenenfalls auch Angaben aus den Jahresberichten zu einzelnen Qualitätsbereichen in den Selbstbericht übertragen werden. Auf jeden Fall ist bei der Erstellung des Selbstberichts daran zu denken, dass für jeden Qualitätsbereich Angaben mit dem Fokus auf Entwicklungen / Veränderungen zu machen sind oder gegebenenfalls kurz zu erläutern, warum Veränderungen als nicht notwendig erachtet wurden.

Zur besseren Übersicht werden nachfolgend die einzelnen Qualitätsbereiche mit den dazugehörigen Qualitätskriterien aufgeführt und mit kurzen Erläuterungen versehen.

## 5.1 Qualitätsbereich 1: Leitbild

Die drei Kriterien für diesen Qualitätsbereich lauten:

<b>Kriterium 1.1</b>	<b>Im Leitbild wird das Selbstverständnis der Einrichtung deutlich. Es finden sich dort Aussagen zur Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung und zum Bildungskonzept BNE.</b>
<b>Kriterium 1.2</b>	<b>Die Mitarbeitenden sind in die Entwicklung des Leitbilds einbezogen gewesen.</b>
<b>Kriterium 1.3</b>	<b>Das Leitbild wird im beruflichen Alltag umgesetzt.</b>

Sollte das Leitbild verändert worden sein, so wären hier diese Veränderungsprozesse sowie Begründungen zu erläutern. Sollte das Leitbild nicht verändert worden sein – dafür kann es gute Gründe geben -, so ist zu erläutern, warum keine Veränderungen vorgenommen worden sind. Das aktuelle Leitbild muss als Dokument hochgeladen werden.

## 5.2 Qualitätsbereich 2: Mitarbeitende und Qualifikationen

Diesem Qualitätsbereich sind die folgenden vier Kriterien zugeordnet:

<b>Kriterium 2.1</b>	<b>Die hauptberuflichen Mitarbeitenden mit pädagogischer Verantwortung/ Tätigkeit im BNE-Bereich weisen BNE-bezogene Qualifikationen auf.</b>
<b>Kriterium 2.2</b>	<b>Zur weiteren BNE-Qualifizierung werden von den hauptberuflichen Mitarbeitenden mit pädagogischer Verantwortung/Tätigkeit Fortbildungs-/Weiterbildungsangebote besucht.</b>
<b>Kriterium 2.3</b>	<b>Die pädagogisch tätigen externen Mitarbeitenden weisen aufgabenbezogene pädagogische (BNE-) Qualifikationen auf.</b>
<b>Kriterium 2.4</b>	<b>Es gibt einrichtungsinterne Maßnahmen zur Integration neu erworbenen Wissens und neu erworbener Kompetenzen.</b>

Im Fokus dieses Qualitätsbereiches stehen die BNE-Qualifikationen von neuen hauptberuflichen Mitarbeitenden (qualifikationsbezogene Angaben zu festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereits zum Zeitpunkt der Einreichung von Unterlagen für die Erst- oder letzte Rezertifizierung in der Einrichtung gearbeitet haben, sind bekannt und sollten nicht erneut zusammengestellt werden).

Mit Blick auf zusätzlich erworbene BNE-Qualifikationen (über Fort- und Weiterbildungsangebote) richtet sich der Fokus hingegen auf alle fest angestellten Mitarbeitenden mit pädagogischer Verantwortung/Tätigkeit. Der Zeitraum, über den berichtet werden sollte, sind die vergangenen Jahre seit der letzten Erst-/Rezertifizierung.

Auch sind Angaben zu den – je nach Aufgaben – durchaus unterschiedlichen Qualifikationen neuer externer Mitarbeitender zu treffen; von besonderem Interesse sind Aussagen zu BNE-bezogenen Fähigkeiten und Qualifikationen.

Ferner fragt ein Qualitätskriterium nach neuen oder veränderten internen Verfahren zur Integration von neuem Wissen oder erworbenen Qualifikationen in die professionelle Arbeit der Institution.

### 5.3 Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot

Dieser Qualitätsbereich umfasst vier Kriterien:

<b>Kriterium 3.1</b>	<b>Im Pädagogischen Konzept gibt es Aussagen zum Bildungsverständnis, zu pädagogischen Grundlagen, zur Kompetenzförderung, zu Themen und Methoden im Kontext von BNE.</b>
<b>Kriterium 3.2</b>	<b>Die Einrichtung differenziert im Rahmen ihres Gesamtangebotes zwischen BNE- und weiteren Bildungsangeboten.</b>
<b>Kriterium 3.3</b>	<b>Bei den BNE-Bildungsveranstaltungen wird differenziert zwischen Kurzzeit-, Halbtags-, Tages- und längerfristigen Angeboten sowie einer möglichen „Tiefe“ der Beschäftigung mit BNE.</b>
<b>Kriterium 3.4</b>	<b>Für das eingereichte BNE-Bildungsangebot sind Thema, Zielgruppe, Ort, Dauer und Format festgelegt. Des Weiteren ist der Veranstaltungsverlauf dargelegt und Inhalte, Methoden, Medien und angestrebte Kompetenzentwicklungen/Lernergebnisse sind miteinander verknüpft.</b>

Bitte laden Sie alle für diesen Bereich wichtigen Dokumente – das aktuelle Pädagogische Konzept, das aktuelle Gesamtangebot, ein neues ausgearbeitetes BNE-Bildungsangebot als Dokument hoch.

Begründen Sie im Selbstbericht jeweils, warum Veränderungen vorgenommen wurden – oder warum nicht. Grundlegende Erläuterungen zu den einzelnen Qualitätskriterien, die identisch sind mit jenen der Erstzertifizierung, finden Sie in Kap. 4.3, S.14).

### 5.4 Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit

Drei Kriterien verdeutlichen die Ansprüche dieses Qualitätsbereiches:

<b>Kriterium 4.1</b>	<b>In der Öffentlichkeitsarbeit werden die eigene BNE-Arbeit und die BNE-Ausrichtung der Einrichtung für Kundinnen und Kunden erkennbar kommuniziert.</b>
<b>Kriterium 4.2</b>	<b>Informationen sind verständlich formuliert und klar strukturiert. Eine schnelle und zielführende Orientierung ist möglich. Die Zielgruppen der Angebote sind ausgewiesen.</b>
<b>Kriterium 4.3</b>	<b>In der Öffentlichkeitsarbeit werden Aspekte der Umweltverträglichkeit und der Barrierefreiheit berücksichtigt.</b>

Falls es Veränderungen mit Blick auf diesen Qualitätsbereich gegeben hat, so beschreiben und begründen Sie diese bitte (z.B. neue Webseite, neuer Flyer für BNE-Angebote, Auftritte der Institution in den sozialen Medien). Führen Sie auch aus, warum es ggfs. keine Veränderungen gegeben hat. Bitte laden Sie ggfs. neue Dokumente hoch.

Bei Überlegungen zu diesem Qualitätsbereich können u. a. die folgenden Fragen hilfreich sein: Gibt es Veränderungen in der Darstellung des BNE-Engagements der Einrichtung (aktuelle Berichte über Veranstaltungen, Aktionen, Projekte, Kooperationen)? Haben sich die Informationsstruktur, die Qualität von Texten und/oder die Ansprache von Zielgruppen verändert? Gibt es in der öffentlichen Darstellung Neuigkeiten zur Umweltverträglichkeit bzw. zur Barrierefreiheit?

## 5.5 Qualitätsbereich 5: Organisation und Kooperation

Die vier Kriterien dieses Qualitätsbereiches lauten:

<b>Kriterium 5.1</b>	<b>Es gibt klare Aufgabenprofile für Mitarbeitende mit Regelungen der Aufgabenverteilung, der Verantwortlichkeiten, der Zusammenarbeit und der internen Kommunikation.</b>
<b>Kriterium 5.2</b>	<b>Personalverantwortung und -führung sowie die Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten sind klar geregelt.</b>
<b>Kriterium 5.3</b>	<b>Es gibt Regelungen zur gesicherten Weiterführung der Arbeit im Falle des Personalwechsels bzw. längerfristigen Ausfällen von Personal.</b>
<b>Kriterium 5.4</b>	<b>Es besteht eine Zusammenarbeit mit externen Personen, Institutionen und in Netzwerken.</b>

Auch hier beschreiben Sie bitte nur Veränderungen, nicht aber die gesamten Festlegungen mit Blick auf diesen Qualitätsbereich. Skizzieren Sie auch jeweils die Gründe für Ihre Entscheidungen sowie eventuell bereits erkennbar oder spürbar werdende Folgen dieser Veränderungen. Bitte vermerken Sie mit Blick auf einzelne Qualitätskriterien, bei denen sich nichts geändert hat, die Gründe, warum in diesen Bereichen keine Veränderungen stattgefunden haben.

Wichtige Reflexionsfragen sind u. a.: Sind Aufgaben neu verteilt worden? Gibt es Veränderungen bei den internen Kommunikationswegen und/oder hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Gibt es neue Regelungen zur gesicherten Weiterführung der Arbeit im Falle eines Personalwechsels? Sind neue Kooperationspartner oder andere Formen der Zusammenarbeit hinzugekommen?

## 5.6 Qualitätsbereich 6: Infrastruktur

Dieser Qualitätsbereich umfasst drei Kriterien:

<b>Kriterium 6.1</b>	<b>Es gibt eine konkrete Praxis des ökologischen und sozialverträglichen Wirtschaftens in der Einrichtung.</b>
<b>Kriterium 6.2</b>	<b>Es werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Einrichtung umgesetzt.</b>
<b>Kriterium 6.3</b>	<b>Es wird von der Einrichtung aktiv auf eine umweltfreundliche Gestaltung der An- und Abreise hingewiesen.</b>

Erläutern und begründen Sie bitte nur erfolgte – oder auch nicht erfolgte – Veränderungen hinsichtlich einzelner Qualitätskriterien.

## 5.7 Qualitätsbereich 7: Finanzen

Dieser Qualitätsbereich wird durch die nachfolgenden Kriterien konkretisiert:

<b>Kriterium 7.1</b>	<b>Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Erstellung des Wirtschaftsplanes ist festgelegt.</b>
<b>Kriterium 7.2</b>	<b>Die Verantwortung für den Jahresabschluss ist festgelegt.</b>
<b>Kriterium 7.3</b>	<b>Die Verantwortung für die Rechnungsprüfung ist festgelegt.</b>
<b>Kriterium 7.4</b>	<b>Die Finanzierung ist auf Beständigkeit ausgelegt.</b>

Auch hier gilt – wie oben beschrieben: bitte erläutern Sie nur Veränderungen und formulieren Sie zu den Kriterien, die nicht bearbeitet wurden/werden konnten, entsprechende Begründungen.

## 5.8 Qualitätsbereich 8: Kontinuität und Entwicklung

Dieser Qualitätsbereich wird bei der Rezertifizierung durch drei Kriterien konkretisiert: Diese thematisieren die Jahresberichte als wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung, die systematische Beschäftigung mit Qualitätsaspekten in einzelnen Qualitätsbereichen sowie die aus Auswertungen gezogenen Schlussfolgerungen für die Einrichtung.

<b>Kriterium 8.1</b>	<b>Die Jahresberichte als Basis des Qualitätsmanagements in der Einrichtung dokumentieren die jährlichen Aktivitäten / Veränderungen.</b>
----------------------	---

Die Jahresberichte, die die Aktivitäten und Weiterentwicklungen einer Einrichtung seit der Erst- bzw. der letzten Rezertifizierung dokumentieren, sind als Basis eines Qualitätsmanagements anzusehen. Dies bedeutet, dass Einrichtungen kontinuierlich einen Beitrag leisten zur systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Legen Sie bitte im Selbstbericht eine generelle Selbsteinschätzung zu ihrem Vorgehen bei der Sicherung und Verbesserung von Qualität in den letzten drei Jahren dar. Dazu gehören beispielsweise Aussagen, wie Sie die Beschäftigung mit Qualität in ihrer Organisation und in die regelmäßigen (Tages-)Abläufe eingebunden haben, was sich aus ihrer Sicht bewährt hat, was möglicherweise verstetigt werden sollte, welche Schwerpunkte zur Qualitätsentwicklung Sie sich vorgenommen haben.

Wie differenziert oder umfangreich eine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung sein kann, hängt auch von der Größe und den dafür zur Verfügung stehenden Kapazitäten, hier insbesondere Arbeitszeit, ab und muss entsprechend an die konkreten Bedürfnisse und die jeweilige Situation der Einrichtung angepasst werden. Ihre diesbezüglichen Überlegungen/Entscheidungen können Sie in einem kurzen Text darlegen.



**Kriterium 8.2 Die Einrichtung beschäftigt sich systematisch mit Qualitätsaspekten in einzelnen Qualitätsbereichen (insbesondere mit der Qualität der BNE-Arbeit).**

Zu den Elementen von Qualitätsmanagement gehört zentral ein systematisches Vorgehen. Für die Einrichtung geht es konkret vor allem darum, den jeweils erreichten Stand der Qualität der Arbeit in zeitlich selbst gewählten und geregelten Abständen immer wieder zu überprüfen und Qualität systematisch und schrittweise weiter zu entwickeln.

In unserem Kontext zielen die Aktivitäten insbesondere auf Weiterentwicklung der BNE-Bildungsarbeit, verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der gesamten Organisation und regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitenden.

Da Sie bei der Bearbeitung der verschiedenen Qualitätsbereiche bereits Angaben zu Veränderungen / Weiterentwicklungen gemacht haben, soll hier der Fokus auf den eingesetzten Instrumenten und Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den einzelnen Qualitätsbereichen liegen. Es geht an dieser Stelle daher eher darum, wie sie vorgegangen sind. Bei der Erstzertifizierung sind bereits spezifische Instrumente zur Evaluation der BNE-Bildungsangebote aufgeführt worden (vgl. Kapitel 4.8, S.23). Auch in den weiteren Qualitätsbereichen können entsprechende Instrumente und Verfahren genutzt werden. Welche Sie einsetzen, hängt letztlich auch von den personellen und finanziellen Ressourcen der Einrichtung ab.

Bei der Auswahl von Instrumenten oder Verfahren sollten Sie jedoch überlegen, welche geeignet sind, um zu möglichst aussagekräftigen Ergebnissen für den gewünschten Bereich zu kommen. Einige mögliche Beispiele seien hier kurz aufgeführt:

- Befragungen von Kundinnen und Kunden zu bestimmten Aspekten der Einrichtung (z. B. Verpflegungsangebot oder Unterbringung bei mehrtägigen Veranstaltungen),
- Überprüfung des Fortbildungskonzepts für Mitarbeitende,
- Reichweitenanalyse für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Überprüfungen zu Ihren Festlegungen zur fairen und nachhaltigen Beschaffung, zur Barrierefreiheit, zum Energiesparen, zur nachhaltigen Mobilität ...,
- Stärken-Schwächen-Analyse mit Blick auf finanzielle Fragestellungen,
- systematische Evaluation zu Projekten oder ausgewählten Organisationsbereichen,
- Erstellung eines Qualitätshandbuchs (mit allen für Organisation und Qualität wichtigen Dokumenten).

**Kriterium 8.3 Aus den Auswertungen werden Schlussfolgerungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Einrichtung abgeleitet.**

Dieses Qualitätskriterium fragt nach Schlussfolgerungen und Überlegungen, Planungen oder auch schon eingeleiteten ersten Schritten, die Sie aufgrund von Auswertungen als Perspektive für Ihre Einrichtung sehen/angestoßen haben, aber ggfs. noch nicht oder nur zum Teil realisieren konnten. Dazu könnte u. a. gehören: Erstellung neuer BNE-Bildungsangebote, ein neues Fortbildungskonzept für Mitarbeitende, Überarbeitung von BNE-bezogenen Arbeitsplatzbeschreibungen, naturnahe Umgestaltung des Einrichtungsgeländes, Umbauten zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Einrichtung.

## 5.9 Ausblick

Eine erfolgreiche Zertifizierung stellt für eine Einrichtung selbstverständlich keinen „Schlusspunkt“ dar. Vielmehr ist es der „Aufbruch“ und die Motivation für eine kontinuierliche Weiterarbeit, für eine weitere vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten Fragen im Kontext einer BNE-Qualitätsentwicklung. Nur wenn viele Weiterbildungseinrichtungen solche Wege gehen und qualitätsorientierte Bildungsarbeit entwickeln und umsetzen, können sie – gemeinsam mit ihren Zielgruppen – wichtige Beiträge für die notwendige „Transformation unserer Welt“ leisten. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind somit für die beteiligten Einrichtungen ein Anspruch, der auf die Gestaltung einer nachhaltigen Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist.

Selbstverständlich können und sollten sich Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wiederholt dem Verfahren einer Rezertifizierung stellen. Die BNE-Zertifizierung versteht sich als ein Qualitätsmanagementsystem, das Einrichtungen anregt und unterstützt, permanent den Status Quo in Frage zu stellen und kontinuierlich Prozesse für Lernen und andauernde Verbesserung in ihre Arbeit zu implementieren in der Logik eines ‚PDCA-Zyklus‘ (Plan-Do-Check-Act). Für Bildungseinrichtungen bietet dies die Chance, sich im Sinne von Organisationsentwicklung auf einen vielfältig wahrnehmbaren Wandel und Veränderungen einzustellen, sich auf nachhaltigkeitsrelevante Herausforderungen, aktuelle Problemlagen und neue Erkenntnisse einzulassen, diese entsprechend zu bearbeiten und hierbei auch neue technologische Möglichkeiten miteinzubeziehen.

## Weiterführende Links

Die hier aufgeführten Hinweise und Links sind eine Auswahl, welche nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

**Agenda 21 (1992)** – Die Agenda 21 wurde 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet und ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm mit konkreten Handlungsempfehlungen für das 21. Jahrhundert.

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/agenda21.html>

**Klimaabkommen Paris 2015** - Auf der internationalen Klimakonferenz, auch "COP 21" genannt, haben sich alle Staaten dazu verpflichtet, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern.

<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/pariser-abkommen/>

**Weltaktionsprogramm BNE (WAP BNE 2015-2019)** - Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde als Folgeprogramm der UN-Dekade BNE entwickelt.

<https://www.bne-portal.de/de/weltaktionsprogramm-international-1730.html>

<https://www.bne-portal.de/de/das-unesco-weltaktionsprogramm-bne-in-deutschland-1719.html>

**Millenniumsentwicklungsziele (2000)** - Im September 2000 verabschiedeten hochrangige Vertreter von 189 Ländern, bei dem bis dahin größten Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York, die so genannte Millenniumserklärung. Aus ihr wurden später acht internationale Entwicklungsziele abgeleitet, die Millenniumsentwicklungsziele (englisch: Millennium Development Goals, MDGs)

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html>

**Agenda 2030 (2015)** - Die Resolution der UN-Generalversammlung „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ wurde 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie umfasst 17 globale SDGs mit 169 Unterzielen (Sustainable Development Goals = Ziele für nachhaltige Entwicklung) Diese sind bis zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten für alle Staaten gleichermaßen.

<https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

<https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>

<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

**UNESCO-Programm "Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs" – kurz "BNE 2030"**. Als Folgeprogramm des Weltaktionsprogramms (WAP) betont BNE 2030 die Rolle von BNE für die globale Nachhaltigkeitsagenda und verdeutlicht, welchen Beitrag BNE zu jedem einzelnen der nachhaltigen Entwicklungsziele leisten kann.

<https://www.bne-portal.de/de/die-unesco-veroeffentlicht-ihre-bne-2030-roadmap-2499.html>

<https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/unesco-programm-bne-2030>

**UNESCO-Programm „BNE 2030“ (vorläufige Arbeitsübersetzung)** - Das UNESCO-Programm BNE 2030 wurde bereits im September 2019 der UN vorgelegt und von der UN-Vollversammlung am 19.12.2019 beschlossen. Bisher fehlt eine offizielle deutsche Übersetzung. Um diese Lücke zu füllen, haben Germanwatch e.V. und BildungsCent e.V. eine vorläufige Arbeitsübersetzung in Auszügen der aus deren Sicht wichtigsten Teile und Aspekte aus Kapitel vier und fünf des UNESCO-Programms BNE 2030 vorgelegt. <https://germanwatch.org/de/19877>

**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2018)** - Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die 17 globalen SDGs in eine nationale Strategie integriert. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht Nachhaltigkeit als die zentrale politische Herausforderung unserer Zeit nach und erläutert den Stand der Umsetzung, Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele sowie Prinzipien für nachhaltige Entwicklung. Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030.

<https://www.bundesregierung.de/re->

[source/blob/975292/1559082/a9795692a667605f652981aa9b6cab51/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-aktualisierung-2018-download-bpa-data.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975292/1559082/a9795692a667605f652981aa9b6cab51/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-aktualisierung-2018-download-bpa-data.pdf?download=1)

**Nationaler Aktionsplan BNE** - 2017 hat die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019) verabschiedet. 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.

<https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan-1702.html>

**Nachhaltigkeitsstrategie NRW** - Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie stärkt NRW seine starke Position bei der Entwicklung nachhaltig wirkender Zukunftsperspektiven. Die weiterentwickelte Strategie orientiert sich eng an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und stellt die Beiträge Nordrhein-Westfalens zur Umsetzung der Agenda 2030 dar.

[https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren\\_id=14165&cHash=223247c6b979bfc15536efccb299c602](https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=14165&cHash=223247c6b979bfc15536efccb299c602)

**Landesstrategie BNE NRW (2016)** - das Kabinett verabschiedete die Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen NRW (2016–2020)". Die Strategie soll zu einer breiten und tiefen Verankerung von BNE in allen Bereichen des Bildungswesens in NRW führen. Sie ist gleichermaßen eine Selbstverpflichtung der Landesregierung, -verwaltung und -einrichtungen, wie auch an Akteur\*innen aus Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft gerichtet. Die Landesregierung NRW hat am 14.01.2020 beschlossen, die auslaufende Landesstrategie fortzuschreiben.

<https://www.bne.nrw.de/bne-in-nrw/landesstrategie/>

[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne\\_landesstrategie\\_2016.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne_landesstrategie_2016.pdf)

**Portal Bildung für nachhaltige Entwicklung** - Das Portal zum BNE-Weltaktionsprogramm hält zahlreiche Ressourcen bereit, darunter Hinweise auf Unterrichtsmaterialien (auch als Download), auf Themenseiten, auf einschlägig-tätige Organisationen und nicht zuletzt auf „gute-Praxis-Beispiele“.

<https://www.bne-portal.de/>

**BNE-Agentur NRW** - Mit ihren Angeboten verfolgt die BNE-Agentur NRW vor allem drei Ansätze: „Wir beraten und informieren, wir bringen Aktive zusammen und helfen dabei, BNE in NRW sichtbar zu machen.“ <https://www.bne.nrw.de/>

**Deutsche UNESCO-Kommission** - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat ein Ziel: gemeinsam eine gerechtere und nachhaltigere Welt schaffen.

<https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung>

**Bundesministerium für Bildung und Forschung** - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Die Umsetzung der UNESCO-Programme für BNE werden in Deutschland seit 2015 federführend vom BMBF koordiniert.

<https://www.bmbf.de/de/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-535.html>

**Erdcharta** - Die Erd-Charta ist eine Erklärung (Deklaration) grundlegender Prinzipien, die dem Aufbau einer gerechten, nachhaltigen und friedfertigen globalen Gesellschaft im 21. Jahrhundert dienen soll. Sie ist eine Initiative im Rahmen des ökumenischen Dialogs unter den Religionen. <https://erdcharta.de>

**BNE-Leitlinie NRW** - Mit der Leitlinie BNE möchte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Schulen unterstützen, anhand geeigneter Themen und Fragestellungen Wissen zu vermitteln und Fähigkeiten zu fördern, um in einer komplexen globalen Welt zukunftsfähige Lösungen zu finden.

[https://www.bne-portal.de/files/Leitlinie\\_BNE.pdf](https://www.bne-portal.de/files/Leitlinie_BNE.pdf)

[https://www.schulministerium.nrw.de/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie\\_BNE.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie_BNE.pdf)

**Gestaltungskompetenzen nach de Haan**

<http://www.transfer-21.de/indexb4c1.html?p=222>

[https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/die\\_zwoelf\\_kompetenzen\\_der\\_bne\\_de\\_haan.pdf](https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/die_zwoelf_kompetenzen_der_bne_de_haan.pdf)

[https://www.researchgate.net/publication/226689376\\_Gestaltungskompetenz\\_als\\_Kompetenzkonzept\\_der\\_Bildung\\_fur\\_nachhaltige\\_Entwicklung](https://www.researchgate.net/publication/226689376_Gestaltungskompetenz_als_Kompetenzkonzept_der_Bildung_fur_nachhaltige_Entwicklung)

## Nachhaltigkeits-Kompetenzen der UNESCO

<https://www.globaleslernen.de/de/orientierungsrahmen-globale-entwicklung-or/umsetzung-und-materialien/unesco-dokument-education-sustainable-development-goals-learning-objectives?searchterm=education+for+sustainable+development+goals>

**Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung** - Der Orientierungsrahmen ist Bezugsrahmen für die Entwicklung von Lehr-/Bildungsplänen und schulischen Curricula, für die Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten, für die lernbereichs- und fachspezifischen Anforderungen und deren Überprüfung. Hier finden Sie eine Übersicht über bundes- und landesweite Umsetzungsprojekte und Programme zum Orientierungsrahmen Globale Entwicklung.

<https://www.globaleslernen.de/de/orientierungsrahmen-globale-entwicklung-or>

[https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/orientierungsrahmen\\_20f\\_c3\\_bcr\\_20globales\\_20lernen.pdf](https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/orientierungsrahmen_20f_c3_bcr_20globales_20lernen.pdf)

**Haus der kleinen Forscher** - Die gemeinnützige Stiftung "Haus der kleinen Forscher" engagiert sich bundesweit für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Auf der Webseite finden sich hervorragende Materialien für die Praxis in KITA, Hort und Grundschulen sowie konzeptionelle Grundlagen und Ergebnisse wissenschaftlicher Begleitforschung.

<https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/ueberuns/projekte/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

**Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.** – Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. fördert die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Weiterbildung, in der außerschulischen Bildungsarbeit, in der Jugendberufshilfe sowie im Elementarbereich. Im Auftrag des Landes NRW vergibt auch der Gütesiegelverbund das BNE-Zertifikat. <https://guetesiegelverbund.de/>

**ABC für BNE** – Publikation des Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.: BNE in der außerschulischen Bildungsarbeit – Leitfaden für die Praxis [https://guetesiegelverbund.de/bne/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Guetesiegelverbund-Weiterbildung\\_web\\_bne\\_ABC\\_broschuere.pdf](https://guetesiegelverbund.de/bne/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Guetesiegelverbund-Weiterbildung_web_bne_ABC_broschuere.pdf)

**Kompetenzorientierung für die außerschulische Bildungsarbeit in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** – Publikation des Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.: Leitfaden für die Praxis [https://guetesiegelverbund.de/bne/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Guetesiegelverbund-Weiterbildung\\_web\\_bne\\_kompetenz\\_broschuere.pdf](https://guetesiegelverbund.de/bne/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Guetesiegelverbund-Weiterbildung_web_bne_kompetenz_broschuere.pdf)

## Impressum

### BNE-Zertifizierungsstelle

c/o BNE-Agentur

c/o Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW

Siemensstraße 5

45659 Recklinghausen

Tel. 02361-305 6488

E-Mail [bne-zertifizierung@nua.nrw.de](mailto:bne-zertifizierung@nua.nrw.de)

im Mai 2021 (Juni 2023 - aktualisierte Links zur Webseite der BNE-Zertifizierung NRW)